

Zukunft ist Emanzipation

Impulse für eine liberale Grundsatzdebatte

Dokumentation

Ergebnisse aus den Zukunftswerkstätten
der AG Grundsatz der Stipendiatinnen
und Stipendiaten der
Friedrich-Naumann-Stiftung
für die Freiheit

Herausgeber
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam
www.freiheit.org

Telefon: 03 31.70 19-3 49
stipendium@freiheit.org
www.stipendium.freiheit.org

Gesamtherstellung
COMDOK GmbH
Büro Berlin

2011

Zukunft ist Emanzipation

Impulse für eine liberale Grundsatzdebatte

Ergebnisse aus den Zukunftswerkstätten der
AG Grundsatz der Stipendiatinnen und
Stipendiaten der Friedrich-Naumann-Stiftung
für die Freiheit

Inhalt

Vorwort	5
Präambel	7
1. Freiheit als emanzipatorischer Prozess	7
2. Chancen für morgen	7
3. Emanzipation als Grundlage der Gesellschaft und Ziel liberaler Politik	8
4. Die lernende Gesellschaft	8
1. Bürger und Staat	11
1. Der emanzipierte Bürger	11
2. Demokratie als Fundament der politischen Freiheit	12
3. Bürger und Staat auf lokaler Ebene	13
4. Bürger und Staaten auf internationaler Ebene	13
5. Bürger und Staaten in Europa	14
2. Bildung, Kultur, Integration	20
1. Die Lernenden in den Mittelpunkt stellen	20
2. Kultur und Emanzipation	23
3. Integration ist Emanzipation	25
3. Religionspolitik	31
1. Visionen einer liberalen Religionspolitik	31
2. Entfaltungsräume für alle Weltanschauungen schaffen	31
4. Geschlechterpolitik	34
1. Diskriminierende Machtstrukturen	34
2. Vision einer liberalen Geschlechterpolitik	34
3. Geschlechterpolitik als Gesellschaftspolitik	34
5. Familienpolitik	37
1. Ein begrenzender Familienbegriff	37
2. Vision einer liberalen Familienpolitik	37
3. Zusammenleben gestalten	37

6.	Umweltpolitik	40
1.	Kurzsichtiger Umweltschutz	40
2.	Vision einer liberalen Umweltpolitik	40
3.	Verantwortung durch nachhaltiges Handeln	41
7.	Wirtschaft und Soziales	44
1.	Prinzipien einer liberalen Wirtschaftsordnung	44
2.	Ordnungsrahmen für eine liberale Sozialpolitik	46
3.	Grundsätze einer liberalen Finanzmarktordnung	48
4.	Grundsätze einer liberalen Geldordnung	49
5.	Grundsätze einer liberalen Steuerpolitik	51
	Autorinnen und Autoren	53

Vorwort

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF) will mit ihrer Förderung junge talentierte Menschen befähigen, sich für politische Zukunftsgestaltung zu engagieren und politische Verantwortung zu übernehmen. Durch politische Bildung fördert sie den wertorientierten Dialog zu Chancen und Gefährdungen der Freiheit. Das hier vorgelegte Papier ist ein Resultat aus dieser Arbeit.

Im Herbst 2010 fanden sich mehr als 25 Stipendiatinnen und Stipendiaten der Studienförderung der Stiftung für die Freiheit in einer stipendiatischen Arbeitsgemeinschaft „Grundsatz“ zusammen, um sich ausgehend von einer liberalen Ordnungsvorstellung Gedanken über Politik und Gesellschaft zu machen. In drei „Zukunftswerkstätten“ tauschten sie im Oktober 2010 sowie im Februar und Juni 2011 ihre dezentral erarbeiteten Zwischenergebnisse aus. Den Impuls hatten die Diskussionen um das bis zum Winter 2011 zu verabschiedende neue Grundsatzprogramm der FDP gegeben. Die Struktur dieser Grundsatzdebatte ist ein ausdrücklich angestrebter Dialog mit einer möglichst breiten – und tief in die Gesellschaft hineinreichenden – Öffentlichkeit. Die FNF-Stipendiaten nahmen dies zum Anlass, in Form von Zukunftswerkstätten ihr eigenes Verständnis von Freiheit und Verantwortung differenzierend zu überprüfen und für einen liberalen Politikansatz weiterzuentwickeln.

Die Autoren, die parteipolitisch mehrheitlich nicht gebunden sind, eint die Überzeugung, dass eine liberale Weltsicht für den Erhalt der Freiheit des Einzelnen ebenso unverzichtbar ist wie für eine positive Entwicklung der gesamten Gesellschaft. Dabei steht für sie der Emanzipationsbegriff als „urliberaler Terminus“ ebenso im Mittelpunkt ihrer Betrachtungen wie die grundsätzlichen Werte „Freiheit, Verantwortung und Soziale Teilhabe“. Der Emanzipationsbegriff soll dabei helfen, Begrenzungen zu erkennen und Entfaltungsmöglichkeiten zu fördern. Dabei spielt Bildung eine Schlüsselrolle. Emanzipation setze Fähigkeiten voraus, bei deren Aneignung die individuelle Förderung zu den zentralen Prinzipien jeder Ausbildung gehören müsse. Mit der Konstruktion eines „Raumprinzips“ entwerfen sie das Bild einer dauerhaft lernenden Gesellschaft, wobei der zentrale Begriff des „Raumes“ als Metapher zu verstehen ist.

Das Papier ist in sieben Kapitel unterteilt und thematisch bewusst breit angelegt, da sich die Autoren auch mit den aus ihrer Sicht „vernachlässigten Themen liberaler Politik“ befassen möchten. Dabei werden auch unkonventionelle Sichtweisen formuliert, die zur Diskussion einladen. Der spezifische Blick der Autoren auf Staat, Bildung, Kultur, Integration, Religion, Familie, Geschlechterpolitik, Umwelt, Wirt-

schaft und Soziales soll zum Nachdenken anregen. Sie spitzen einige ihrer Thesen bewusst zu, wollen provozieren und die Diskussion um einen modernen Liberalismus des 21. Jahrhunderts mitgestalten.

Die Thesen und Ausführungen von 23 jungen Autoren verdeutlicht die Relevanz eines modernen Liberalismus für die gesamte Politik und Gesellschaft. Sie zeigen auf eindrückliche Weise nicht nur ihre eigene Diskursfreudigkeit, sondern auch die Lebendigkeit des Liberalismus, der eben keine festgefügte Ideologie aus einem Korsett von Manifesten ist, sondern vielmehr eine stetig sich weiter entwickelnde Weltsicht, deren Bedeutung für eine zukunftsfähige Gesellschaft stärker ist als jemals zuvor.

Bewusst haben sie auch sprachliche Stolpersteine wie eine keineswegs einheitlich durchgehaltene „gengerechte Sprache“ eingebaut, bei der grammatische Unkorrektheiten in Kauf genommen werden – auch um den Preis, die Lesbarkeit des Papiers passagenweise einzuschränken.

Wir danken den Autoren für Ihr Engagement und ihre über einjährige Arbeit. Dem Papier ist zu wünschen, dass es die Diskussionen um eine moderne liberale Standortbestimmung innerhalb der Stipendiatenschaft, der FNF und darüber hinaus um viele neue Impulse bereichern wird.

Dr. Gerhard Söltenfuß
Bereichsleiter Politische Bildung und Begabtenförderung der FNF

Dr. Detmar Doering
Bereichsleiter Grundsatz und Forschung der FNF

Dr. Christian Taaks
Leiter der FNF-Begabtenförderung

Präambel

1. Freiheit als emanzipatorischer Prozess

Es gibt keine statische Freiheit. Freiheit kann immer nur ein emanzipatorischer Prozess sein, ein Streben nach einem selbstbestimmten Leben in Verantwortung für sich und andere. Emanzipation kann nur in dem Bewusstsein entstehen, dass Freiheit nie ganz zu erreichen ist. Emanzipation ist die Befähigung, die uns umgebenden Begrenzungen immer neu zu hinterfragen, uns Freiräume zu schaffen und sie zu nutzen.

2. Chancen für morgen

Heute gibt es in vielen Bereichen quantitativ gesehen mehr Freiheiten als je zuvor in der Geschichte. Virtuelle Wissenswelten, Globalisierung und pluralistische Gesellschaften bieten scheinbar endlose Möglichkeiten zur Selbstentfaltung. Ein rein quantitativer Zuwachs an Möglichkeiten bedeutet aber nicht automatisch eine Steigerung tatsächlicher Freiheit in einem qualitativen Sinne. In unserer komplexen Welt steigt die Unüberschaubarkeit, Problemfelder sind kaum mehr voneinander zu trennen. Der Staat als Garant von Sicherheit verliert an Einfluss.

Um Freiheit qualitativ gestalten zu können, ist es wichtig, dass Liberale an ihre Traditionen aus der Aufklärung und den bürgerlichen Emanzipationsbewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts anknüpfen (Bürgerrechte, Rechtsstaat, freier Wettbewerb). Darüber hinaus sollten sie die Freiheitsbegrenzungen, die die Bürgerrechtsbewegungen des 20. Jahrhunderts thematisiert haben (Klasse, Geschlecht, Ethnizität, Sexualität, Umweltverschmutzung), stärker in den Blick nehmen. Um der Freiheit auch eine Zukunft zu geben und eine Emanzipationspolitik weiterzuführen, müssen Liberale ihre Werte an den Veränderungen und Gefahren der jeweiligen Zeit immer wieder neu bemessen.

Chancen für morgen eröffnen sich, wenn liberale Politik den Bürger und die Bürgerin in den Mittelpunkt stellt sowie Partizipationsmöglichkeiten und Entfaltungsräume schafft. Die aktive Teilhabe jedes und jeder Einzelnen am gesellschaftlichen Leben ist ein freiheitliches Plus. Freiheit ist nur möglich, wenn sie mit Verantwortung und Teilhabe einhergeht. Liberale erkennen und fördern die Fähigkeit des Menschen zum verantwortlichen Leben gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und nachkommenden Generationen.

3. Emanzipation als Grundlage der Gesellschaft und Ziel liberaler Politik

Emanzipation geht vom einzelnen Menschen aus, seinen Freiräumen und ihren Begrenzungen. Die Begrenzungen und Handlungsräume der und des Einzelnen verändern sich ständig und sind so unterschiedlich wie sie selbst. Emanzipierte Bürger können ihren Gestaltungsraum erkennen und prägen. Jeder Mensch agiert stets in mehreren Räumen (z. B. Bildungs-, Wirtschafts- und Kulturräumen), die untrennbar miteinander verbunden sind und sich mit den Handlungsräumen anderer überschneiden. Liberale Politik muss sich in diesem Sinne vor allem interdisziplinär ausrichten und einzelne politische Handlungsfelder miteinander verknüpfen (Umweltpolitik ist Wirtschaftspolitik ist Familienpolitik ist Bildungspolitik...).

Räume sind dabei mehr als Orte. Räume sind an Individuen und ihre Interaktionen gebunden. Sie sind prinzipiell offen, überlagern sich und existieren nur temporär. Die Herausforderung in unserer unüberschaubaren, vernetzten Welt besteht darin, dass der Einzelne lernt, seine Handlungsräume zu erkennen und zu nutzen. Aufgabe des Liberalismus als einer emanzipatorischen Bewegung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die uns Orientierung in der heutigen Welt liefern, die Gestaltung der Welt von morgen aber den Handelnden selbst überlassen.

Dafür braucht es vernetzte Ansätze, die die Spannungen innerhalb der verschiedenen Handlungsräume mitdenken – etwa die zwischen dem Einzelnen und seinen Mitmenschen, zwischen lokaler und globaler Ebene, zwischen Grenzen und Freiräumen. Unsere Welt wird dadurch zu einem Mehr an Gestaltungsspielräumen.

4. Die lernende Gesellschaft

Der Liberalismus als emanzipatorische Bewegung versteht die Gesellschaft als eine lernende. Die Gemeinsamkeit einer lernenden Gesellschaft ist ihre Vielfalt. Gemeinschaft entsteht, wenn sich Menschen mit ihren verschiedenen Fähigkeiten, Meinungen, Interessen und Biografien akzeptieren und Werte wie Toleranz, Offenheit und Vertrauen teilen. Aus einer Vielzahl von Ideen können bessere Ansätze für eine gemeinsame Problemlösung gefunden werden.

Die Gesellschaft ist eine lernende, weil sie sich nicht staatlich dirigieren lässt, sondern sich im diskursiven Prozess immer wieder selbst hinterfragt und dadurch weiterentwickelt. In diesem Sinne schafft der Liberalismus die Grundlage für die Emanzipation der Einzelnen in der Gemeinschaft.

Die nachfolgenden Thesen sind eine erste Orientierung für eine liberale Politik der Emanzipation. Sie stehen bewusst mal in der weiblichen, mal in der männlichen Form, denn dadurch brechen sie den gewohnten Lesefluss und machen darauf aufmerksam, wie stark unsere Wirklichkeit sprachlich geprägt ist.

Unsere Auswahl der politischen Handlungsfelder basiert einerseits auf den „klassischen“ Themen des politischen Liberalismus und konzentriert sich andererseits auf die Themen, die wir für eine liberale Zukunft für wichtig erachten.

1. Bürger und Staat

Trotz der zur Verfügung stehenden demokratischen Freiheiten hat sich in Deutschland in den letzten Jahren eine zunehmende Parteienverdrossenheit eingestellt. Diese führt nicht nur dazu, dass die Wählerbeteiligung sinkt und damit fraglich wird, wie sich ein demokratisches System legitimiert. Weniger politische Beteiligung birgt auch die Gefahr, dass rechts- und linksextreme Parteien stärker werden. Immer mehr Menschen lehnen die Entscheidungen ab, die „weit oben“ getroffen werden und ihre Lebenswirklichkeit verfehlen. Diese Entwicklung sollte die politisch Verantwortlichen über neue Mitentscheidungsformen nachdenken lassen. Das gesellschaftliche Versäumnis, unser repräsentativ-demokratisches System zeitgemäß zu reformieren, hat in Deutschland ein Demokratiedefizit entstehen lassen. Die Bürgerin fühlt sich durch die traditionellen Medien und Parteien nicht mehr angemessen vertreten und zweifelt an der Umsetzung von Wahlprogrammen und Wahlversprechen. Viele Politiker verkörpern eine Haltung, die dem Bürger hinreichende Kompetenz zur angemessenen Einschätzung der politischen Lage und Machbarkeit abspricht. Fehlende Transparenz von Entscheidungen verstärkt die Skepsis gegenüber dem zunehmenden Einfluss von Lobbygruppen.

Die Emanzipation des Einzelnen erfordert die Wiederausrichtung des Verhältnisses von Bürger und Staat am Ideal der Bürgersouveränität und die Schaffung neuer partizipativer Gestaltungsspielräume als Weiterentwicklung unseres demokratischen Systems. Eine liberale Politik vertraut den emanzipierten Bürgerinnen, schätzt die politische Beteiligung jeder und jedes Einzelnen, stellt der Parteienverdrossenheit Motivationsangebote entgegen und reformiert das repräsentativ-demokratische System. Bildungspolitische Angebote ermöglichen es der Bürgerin, staatliche Machtausübung konsequent zu hinterfragen.

1. Der emanzipierte Bürger

I. These: Liberale stellen den emanzipierten Bürger in den Mittelpunkt ihrer Politik.

Ausführung: Es ist der mündige Bürger selbst, der für sich und seine Umwelt Verantwortung übernehmen kann. Das heißt, er kennt die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung am besten und kann sie umsetzen. Zum emanzipierten Bürger wird er, wenn er fortwährend danach strebt, diese Potenziale auch aktiv auszuleben, um sein Leben nach selbst getroffenen Entscheidungen in weitestgehender Autonomie zu führen. Liberale Politik traut jedem Menschen eine solche Entwicklung zu und versucht, sie aktiv zu fördern.

II. These: Dem Bürger muss ein Höchstmaß an Gestaltungsspielräumen im Sinne der liberalen Bürgergesellschaft ermöglicht werden.

Ausführung: Die Bürgergesellschaft basiert auf Eigenverantwortung, insbesondere auf konsequent praktizierter Subsidiarität: Wo immer sich ein privater Ansatz zur Lösung eines Problems ergibt, muss dieser ermöglicht werden. Dies muss nicht zwingend ein privatwirtschaftlicher Ansatz sein. Auch das Ehrenamt spielt eine wichtige Rolle im Aufbau einer funktionierenden Bürgergesellschaft. Ehrenamtliches Engagement wird daher besonders gefördert (siehe Bildung und Steuern). Keinesfalls dürfen staatliche Regularien so geartet sein, dass sie private Lösungen ersetzen oder diesen sogar entgegenstehen. Die Bürgerinnengesellschaft bildet somit das Fundament der Autonomie jeder und jedes Einzelnen.

III. These: Die liberale Bürgergesellschaft basiert auf der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Teilhabe des oder der Einzelnen. Sie zu fördern ist Aufgabe liberaler Politik.

Ausführung: Die Möglichkeiten der Einflussnahme im direkten Umfeld bieten Anreize, sich mit Lösungsansätzen auseinanderzusetzen und so das Ausmaß der Teilhabe am Willensbildungsprozess zu erhöhen. Voraussetzung dafür ist eine Bildungspolitik, die die Möglichkeit gibt, sich abseits von mächtigen Leitmedien eigenständig eine Meinung zu bilden. Dadurch kann der Bürger in der lokalen Politik Erfahrungen

sammeln, die ihn befähigen und ermutigen, sich auch auf höheren Ebenen einzubringen. So kann sich die liberale Bürgergesellschaft auch über die Kommunalpolitik hinaus entfalten.

2. Demokratie als Fundament der politischen Freiheit

I. These: Direkt-demokratische Teilhabe lässt die Bürgerinnen in Verantwortung treten; nur wer befugt ist, politische Verantwortung zu übernehmen, entwickelt ein Bewusstsein für politisch verantwortliches Handeln.

Ausführung: Liberale fordern zwar die eigenverantwortliche Beteiligung der Bürger in ihrem Staat, doch müssen dafür auch die Hürden zur Macht genommen werden, die die Menschen an eigener Einflussnahme bisher hindern. Als Zentralgestalt der politischen Willensbekundung und -ausübung müssen dem Bürger Gestaltungsräume durch stärkere Gewichtung direkt-demokratischer Elemente bereitgestellt werden – sowohl lokal, regional und bundespolitisch als auch EU-weit.

Dies kann vom Abstimmen über Grundsatzfragen der Bundespolitik bis zu einer Bürgerreform der EU-Verträge reichen. Wahlen dürfen nicht mehr von Machterhaltung oder -erwerb durch die Parteien gekennzeichnet sein, sondern von einem Wettbewerb der Ideen. Die Regierung sollte grundsätzlich an den Willen der Bürger gebunden sein und ihren Entscheidungsprozess transparent gestalten.

Die praktische Umsetzung des Bürgerwillens ist derzeit noch mit hohen Hürden verbunden. Andererseits bieten die neuen Medien vielfältige Beteiligungsformen, in die die Gesellschaft hineinwächst und die im Gegensatz zu einer uniformen Meinungsbildung der traditionellen Presse stehen.

II. These: Die Bürgergesellschaft in der modernen Ausprägung erkennt die Teilhabe im digitalen Raum als gleichwertig zu konventionellen Beteiligungsformen an. Allen Bürgerinnen und Bürgern steht sowohl der Zugang als auch die Nutzung moderner Medien offen.

Ausführung: Das zu Anfangszeiten des Internet verwendete Bild paralleler Identitäten entspricht seit dem sogenannten Web 2.0 nicht mehr der

gesellschaftlichen Realität. Kommunikation, politische Teilhabe und Entfaltung der Persönlichkeit finden heute in den digitalen Medien statt. Dem muss auch die Politik Rechnung tragen.

Die Ausübung von Grundrechten im Internet, insbesondere der Meinungsfreiheit, stützt sich derzeit auf Passagen des Grundgesetzes, bei deren Verfassung digitale Medien noch unbekannt waren. Zwar sind diese ausreichend flexibel gestaltet, sodass ein Grundrechtsschutz gewährleistet werden kann. Dennoch könnte eine Erweiterung des Grundrechtekatalogs, durch die die Ausübung von Grundfreiheiten in digitalen Medien explizit geschützt wird, zu einem stärkeren Bewusstsein der Bürgerinnen für ihre Rechte und aktiven Selbstschutz führen. Auf der anderen Seite wird dadurch auch die Fahndung nach Grundrechtverletzungen im Internet erleichtert.

3. Bürger und Staat auf lokaler Ebene

I. These: Umfassende Teilhabe aller Bürger ist gewährleistet, wenn kommunalpolitische Entscheidungen in einem wirklichen Wettbewerb der Ideen auf einem Markt der Möglichkeiten getroffen werden.

Ausführung: Das Leben des Bürgers als Handlungsträger der Gesellschaft findet überwiegend lokal statt; hier ist das Ergebnis seiner Einflussnahme direkt für ihn sichtbar. Die Subsidiarität erfordert eine Verlagerung von Handlungsspielräumen auf die kommunale Ebene. Ein systematisches Diktieren von oben verbietet sich aufgrund der Einzigartigkeit jeder Gemeinde. Was in einem Fall richtig ist, kann im nächsten Fall falsch sein. Flexible Entscheidungen können nur die Betroffenen selbst bei größtmöglicher Freiheit treffen. Damit ist Demokratie wieder eine Bewegung, die sich ausgehend vom Willen der Bürger von unten entfaltet.

4. Bürger und Staaten auf internationaler Ebene

I. These: Liberale Politik befördert weltweite und interkulturelle Vernetzung im Rahmen der Globalisierung, da dies die Vielfalt und den Fortschritt international vorantreibt.

Ausführung: Globale Probleme verlangen multilaterale Ansätze. Die Globalisierung stellt eine Herausforderung für den Liberalismus dar, die sich in allen Politikfeldern widerspiegelt: Zunächst wirkt sich die Globalisierung auf die internationalen Märkte aus, auf denen das Gleichgewicht zwischen Vernetzung und Subsidiarität immer wieder neu ausgelotet werden muss. Die liberale Wirtschaftspolitik muss hier deutliche Akzente setzen, um einer Vergemeinschaftung von wirtschaftlichen Gütern und politischen Kompetenzen entgegen zu wirken. Die Eröffnung neuer Märkte hingegen kann den Handlungsspielraum wesentlich erweitern. Für die Kultur- und Bildungspolitik birgt die Globalisierung vielfältige Chancen, den Wettbewerb der Ideen in einem interkulturellen Netzwerk auszuweiten.

II. These: Das Einfordern von Menschenrechten in allen Staaten der Welt muss unabhängig von materiellen Überlegungen geschehen, da die Freiheit des Menschen kein Gut ist, das gegen materielle Güter aufgewogen werden kann.

Ausführung: Es ist die Aufgabe liberaler Politik und der Außenpolitik eines demokratischen Staates, die weltweite Umsetzung der fundamentalen Menschenrechte zum Zwecke der gesellschaftlichen Teilhabe immer wieder zu fordern und anzumahnen, um in allen Staaten der Welt Freiheitsangebote zu erwirken und so die Ergreifung von Freiheiten durch mündige Bürger in diesen Ländern überhaupt erst zu ermöglichen.

Die Diplomatie westlicher Staaten muss in diesem Zusammenhang mit mehr Vehemenz auftreten und darf sich insbesondere nicht von materiellen Gesichtspunkten beirren lassen. Die Sache der Menschenrechte muss über wirtschaftlichen, strategischen und diplomatischen Erwägungen stehen – im Zweifel ist für die Freiheit zu handeln.

5. Bürger und Staaten in Europa

Der Staat als zentrale Institution zur Organisation des Gemeinwesens ist nicht mehr nur der Nationalstaat. Internationale Interdependenzen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft engen nationale Handlungsräume ein; Souveränität als klassisches Merkmal von Staatlichkeit gerät dabei unter Rechtfertigungsdruck. Während das Modell nationaler Staatlichkeit, das Europa seit dem westfälischen Frieden dominiert

hat, zunehmend anachronistisch erscheint, entwickeln sich mit der Europäischen Union neue Formen inter-, trans- und supranationaler Regierung.

Für Liberale war der Staat nie Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zur Emanzipation des Einzelnen. Als Rechtsstaat verhindert er Anarchie und die damit einhergehende Dominanz der Stärkeren über die Schwachen. Er garantiert allen Bürgern gleiche Rechte und bindet sich selbst, indem er Grund- und Menschenrechte anerkennt und schützt. Internationale Konflikte konnte das internationale System der Nationalstaaten dagegen nicht verhindern, wie das 20. Jahrhundert eindrücklich bewiesen hat.

Aus dem zivilisatorischen Tiefpunkt der Weltkriege ist der Europäische Integrationsprozess hervorgegangen und hat sich zum Ziel gesetzt, militärische Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Staaten nicht nur undenkbar, sondern auch faktisch unmöglich zu machen. Die europäische Einigung ist damit bereits in ihrer Gründungsidee als Entmüchtigungsprogramm angelegt, das auf eine Begrenzung nationalstaatlicher Souveränität zielt.

Die Europäische Union begünstigt zudem den kulturellen und ökonomischen Austausch zwischen ihren Bürgerinnen, indem sie den Abbau protektionistischer Barrieren zwischen den Staaten fördert und fordert. Ökonomisch und kulturell steht sie damit für die Entmüchtigung von Einzelinteressen und dient damit langfristig den Interessen jedes einzelnen Bürgers.

Die Europäische Union ist aber mehr als nur ein friedensstiftender Staatenbund und mehr als eine Freihandelszone. Sie wird die Zukunft der als Nationalstaaten bekannten „psychopolitischen Großkörper“ (Sloterdijk) in Europa maßgeblich beeinflussen. Das politische Ziel der Emanzipation des Einzelnen bedeutet, dass nicht der Bürger sich dem Staat unterordnen muss, sondern der Staat von den Bürgern getragen wird. Dies muss auch für eine weiter wachsende und sich vertiefende Europäische Union gelten. Der liberale Staat ist nicht nur Rechtsstaat, sondern auch eine demokratisch organisierte Republik. Jede Art staatlicher Macht muss sich auf den einzelnen Bürger zurückführen lassen, niemand darf im demokratischen Prozess ausgeschlossen oder benachteiligt werden; dies sind die Maßstäbe, die auch an die Europäische Union angelegt werden müssen. Hier bestehen grundsätzliche Defizite im europäischen Integrationsprozess, die sich nicht durch kleinere Reformen heilen lassen, sondern eine grundsätzliche Beschränkung erfordern.

Wir brauchen daher eine starke EU als Ergänzung, nicht aber als Ersatz für die demokratischen Rechtsstaaten auf nationaler Ebene. Eine liberale Vision Europas

ersetzt nicht die Nationalstaaten durch einen europäischen Superstaat sondern erkennt die Unterschiede in der politischen Imagination beider Ebenen an. Ein liberales Europa ist gekennzeichnet durch Komplementarität und setzt bewusst auf checks-and-balances zur demokratischen Begrenzung und Kontrolle hoheitlicher Machtausübung – innerhalb und zwischen den beteiligten Ebenen. Homogenisierende und nivellierende Einheitslösungen werden dagegen niemals ausreichende Unterstützung durch die Bürgerinnen finden und bedrohen daher den europäischen Einigungsprozess stärker als sie ihm nützen.

I. These: Die Europäische Union steht für die historische Leistung, den europäischen Kontinent weitgehend zu befrieden. Diese Leistung muss bewahrt und ausgebaut werden, indem eine enge Koordination zwischen den Mitgliedstaaten angestrebt und die EU konsequent für zukünftige Erweiterungen offen gehalten wird.

Ausführung: Das Bewusstsein der Bürger für diese historische Leistung muss wach gehalten werden; europäische Geschichte auch als Erzählung von Kriegen muss Teil des Bildungskanons bleiben. Die historische Schuld Deutschlands verpflichtet dazu, die europäische Einigung und den respektvollen Umgang miteinander als genuines Interesse Deutschlands ernst zu nehmen und die tägliche Politik danach auszurichten. Europapolitik darf weder für innenpolitischen Populismus missbraucht werden, noch darf die Europäische Union zur Durchsetzung von Politiken instrumentalisiert werden, für die sich keine nationalen Mehrheiten finden.

II. These: Ein Europa mit dem Motto „in Vielfalt geeint“ erkennt nationale Besonderheiten und Unterschiede zwischen den Nationalstaaten als Bereicherung an.

Ausführung: Nur was unbedingt einheitlich geregelt werden muss, soll auch durch die EU geregelt werden dürfen. Wir müssen anerkennen, dass es grundlegende politische Unterschiede zwischen den europäischen Nationalstaaten gibt und dürfen nicht versuchen, alle in ein vereinheitlichendes Muster zu zwingen.

Grundrechtsentscheidungen von Gerichten sind in der Regel Abwägungsentscheidungen, die divergierende Ansprüche in multipolaren Interessenslagen anhand mehrerer Grundrechte miteinander in Einklang bringen. Die konkrete Aushandlung dieser Abwägungs-

entscheidungen muss Aufgabe des demokratischen Prozesses auf nationaler Ebene bleiben. Die Europäische Union sollte sich darauf beschränken, Mindeststandards zu definieren. Unterschiedliche Grundrechte innerhalb der EU sind damit kein zu bekämpfendes Übel sondern Ausdruck der bestehenden Vielfalt. Emanzipation der Bürger bedeutet gerade nicht Vereinheitlichung.

III. These: Die Europäische Union muss konsequent am Prinzip der Subsidiarität ausgerichtet werden.

Ausführung: Subsidiarität darf nicht auf ein juristisches Prinzip begrenzt werden, dass die Zuordnung einer hoheitlichen Aufgabe zu einer bestimmten Verwaltungsebene bestimmt. An erster Stelle muss es darum gehen, zu fragen, was überhaupt hoheitlich geregelt werden muss – und was nicht.

Liberaler Politik traut an erster Stelle dem Bürger, sein eigenes Leben verantwortungsvoll zu leben. Nur wo dies nicht möglich ist, greift der Staat helfend ein. Voraussetzung für zielgerichtete Hilfe ist ein Verständnis für die konkreten Lebensumstände der Bürger. Eine einheitliche europäische Sozialpolitik ist daher nicht deshalb abzulehnen, weil Sozialpolitik nicht wichtig ist, sondern weil sie näher am Bürger besser organisiert werden kann.

Sofern der Staat zur Definition von Rahmenbedingungen notwendig ist, kann eine Koordination auf höherer Ebene sinnvoll sein. Aber auch hier muss effektiv Raum für spezifische Lösungen bleiben. Je weiter die rechtsetzende Ebene vom Bürger entfernt ist, desto stärker muss sie sich auf grundsätzliche Festlegungen beschränken. Konkret bedeutet dies, dass Richtlinien mit einem effektiven Umsetzungsspielraum wieder zur primären Form der Rechtssetzung in der EU werden müssen.

IV. These: Die Europäische Union muss demokratisch organisiert sein.

Ausführung: Das Europäische Parlament entspricht nicht den Minimalanforderungen an ein modernes demokratisches Organ, in dem jeder Bürger gleichberechtigt repräsentiert ist. Solange eine wirklich demokratische Teilhabe unmittelbar an der Rechtssetzung innerhalb der EU nicht gewährleistet ist, muss die primäre demokratische Legitimation

durch die in den nationalen Parlamenten repräsentierten Bürger gesichert werden; als Ergänzung dazu und zur Schaffung von Transparenz spielt das Europäische Parlament allerdings eine bedeutende Rolle. Eine stärkere Parlamentarisierung des Gesetzgebungsprozesses auf Ebene der EU ist daher wünschenswert, darf aber nicht zu einer Entmachtung der nationalen Parlamente führen. Auch die nationalen Parlamentarier tragen hierbei Verantwortung und müssen sich frühzeitig in europäische Gesetzesinitiativen einbringen.

V. These: Die Europäische Union braucht keine Wirtschaftsregierung.

Ausführung: Die EU baut zentral auf dem Prinzip des Wettbewerbsföderalismus auf. Jeder Mitgliedstaat ist frei, seine Wirtschaftspolitik auf demokratischem Wege autonom zu bestimmen. Gleichzeitig ist es ein zentrales Anliegen zur Emanzipation des Einzelnen, Umverteilungsmaßnahmen weder über Inflation zu finanzieren, noch nachfolgenden Generationen untilgbare Schuldenberge zu hinterlassen.

Die politischen Instrumente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes müssen daher zusätzlich durch das Disziplinierungsinstrument der Finanzmärkte ergänzt werden. Die politischen und ökonomischen Entwicklungen in Staaten, die über ihre Verhältnisse leben, müssen ein warnendes Beispiel für andere Staaten sein, verantwortungsvoll mit dem Steuergeld ihrer Bürger umzugehen und damit Staatsschuldenkrisen im Vorfeld zu vermeiden. In einer Demokratie darf die Verantwortung der Bürger für die gewählten Politiker nicht durch Alimentationen von außen verschleiert werden.

Das Grundproblem der Finanzkrise war die Diffusion von Verantwortung durch die undurchsichtige Verteilung von unkalkulierbaren Risiken. Eine stärkere Europäisierung der Fiskalpolitik würde genau denselben Effekt erzeugen und ist daher zum Schutz der Bürger abzulehnen. Dies bedeutet aber nicht, dass notleidenden Staaten und Volkswirtschaften keine Hilfen angeboten werden dürfen. Europäische Solidarität ist wichtig, darf aber nicht unverantwortliches Handeln Einzelner belohnen.

2. Bildung, Kultur, Integration

Begreift man Freiheit als emanzipatorischen Prozess, rücken der und die Einzelne in den Mittelpunkt. Für ihre Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben bildet die Entwicklung von Kompetenzen und Identitäten mehr denn je die Voraussetzung – zumal in einer offenen, multikulturellen und lernenden Gesellschaft. Bildung, Kultur und Integration sollten daher stets zusammengedacht werden.

Auf die zukünftigen Herausforderungen im Bildungs-, Kultur- und Integrationsbereich ist Deutschland wenig vorbereitet. Den Notwendigkeiten einer vom kulturellen und demographischen Wandel geprägten Wissensgesellschaft stehen gravierende Qualitätsmängel und Gerechtigkeitsprobleme gegenüber: Unvermindert stark hängen die Bildungschancen eines Kindes mit seiner sozialen, finanziellen und kulturellen Herkunft sowie dem Umfeld zusammen, in dem sich seine Talente und Identität(en) entwickeln können. Wenn jedes dritte Schulkind einen Migrationshintergrund hat und jedes sechste auf staatliche Transferleistungen angewiesen ist, darf soziale Integration keine Minderheitenfrage mehr sein.

Liberaler Politik will „Lebenschancen“ (Dahrendorf) eröffnen. Die Vision einer „Chancengesellschaft“ steht und fällt aber mit der Frage, ob wir es schaffen, jedes Kind zur Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu befähigen und es – in einem umfassenden Sinne – in die Gesellschaft zu integrieren. Kompetenz- und Identitätsentwicklung vollzieht sich dabei erst im Zusammenspiel von Bildungs-, Kultur- und Integrationsprozessen. Die Auseinandersetzung des Einzelnen mit sich selbst, den Anderen und der Welt ist dabei genauso wichtig wie der Erwerb kognitiver Fähigkeiten und sozialer Kompetenzen. In einer Chancengesellschaft geht Bildungs-, Kultur- und Integrationspolitik vom Einzelnen und seinem lokalen Umfeld aus. An die Stelle starrer Systeme treten die Gestaltungsspielräume jedes einzelnen Menschen. Freiheit zu gestalten, setzt die Befähigung voraus, seine Begrenzungen zu erkennen und Handlungsmöglichkeiten zu ergreifen, um diese zu überwinden und damit Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Zukunftsorientierte Politikgestaltung muss Bildung, Kultur und Integration zusammen denken: Liberale Kultur- und Bildungspolitik wird so zu einer Integrationspolitik in die lernende Gesellschaft.

1. Die Lernenden in den Mittelpunkt stellen

I. These: Liberale Politik strebt konsequente individuelle Förderung an.

Ausführung: Die Anerkennung, dass kein Mensch dem anderen gleicht, zählt zu den Grundfesten liberalen Denkens. Die Herausforderung besteht darin, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich jeder Lernende entsprechend seiner einzigartigen Persönlichkeit und seiner spezifischen Fähigkeiten entfalten kann. Um dies zu erreichen, muss Bildung stets vom Individuum her gedacht werden.

Individuelle Förderung hat sich in den letzten Jahren zu einem Modewort der bildungspolitischen Debatte entwickelt. Es gibt herausragende Beispiele deutscher Schulen, in denen die Individualisierung des Lehrens und Lernens Realität ist. Erfahrungen treten hier an die Stelle von Belehrungen. Individuelle und passgenaue Bildungsangebote, flexible Strukturen, offene Schulen und modularer Unterricht sind Kennzeichen liberaler Bildungsräume.

II. These: Die lernende Gesellschaft braucht eine neue Lernkultur und bedarfsgerechte Bildungsangebote vom Kleinkind bis zum Rentner.

Ausführung: Auf dem Weg zur emanzipierten Bürgerin ist Bildung die wichtigste Aufgabe. Der Prozess der Befähigung ist die Grundlage dafür, dass jeder seine individuellen Lebenschancen erkennen und wahrnehmen kann. Dafür brauchen wir ein umfassenderes Bildungsverständnis und eine neue Lernkultur. Bildung bleibt heutzutage nicht mehr auf den Kindergarten, die Schule oder die Hochschule beschränkt, sondern kann immer und überall stattfinden. Lernen können und sollten wir ein Leben lang.

Liberale Politik muss aber, um diesen Prozess der Befähigung überhaupt erst zu ermöglichen, die Voraussetzungen dafür schaffen und die Lernenden dazu anregen, ihre eigenen Fähigkeiten fortlaufend weiter zu entwickeln und den Bildungsbereich durch eigene Beiträge mitzugestalten. Durch individuelle Förderung werden die Lernenden motiviert, aktiver Teil der lernenden Gesellschaft zu werden. Besonders wichtig ist dabei die altersgerechte Einbindung neuer Technologien, um die Spaltung der Gesellschaft zwischen der älteren, analog geprägten Generation und der jüngeren, digital geprägten

Generation abzumildern. Ein weiterer Baustein ist die Ausweitung interdisziplinärer Lernangebote, denn vernetztes Denken wird in einer zusammenwachsenden Welt immer bedeutsamer.

III. These: Die Menschen vor Ort brauchen mehr Freiheit für die individuelle und verantwortungsvolle Gestaltung des Lernens.

Ausführung: Das Ziel von individuellen und passgenauen Bildungsangeboten ist nur über die Autonomie der Bildungseinrichtung zu erreichen. Die Beteiligten vor Ort wissen am besten, was an ihrer Schule wirklich gebraucht wird, um jedem Kind eine optimale Entwicklung zu ermöglichen. Eine überregulierte Detailsteuerung sollte durch ordnungspolitische Rahmenvorgaben ersetzt werden. Für eine Erneuerung des Bildungsbereiches von unten brauchen wir mehr Freiheiten, aber auch mehr eigene Verantwortung für unsere Bildungseinrichtungen, beispielsweise in Form von eigenverantwortlicher Personalauswahl, Budgetverantwortung und Zielbestimmungen.

Noch wichtiger als der institutionelle Wandel ist jedoch der kulturelle Wandel. Unsere Vorstellungen, insbesondere im Schulbereich, sind überholt und sollten durch ein neues Rollenverständnis ersetzt werden. Schulleiterinnen wandeln sich von Verwalterinnen zu Managerinnen, Lehrer müssen immer häufiger die Aufgaben von Moderatoren oder Lernberatern ausfüllen und Schülerinnen werden heute schon im jüngsten Alter zu kleinen Forscherinnen ausgebildet. Bürger, die sie bei der Ausübung ihrer neuen Rollen unterstützen, sind von zentraler Bedeutung, damit unser Bildungssystem bald wieder zu den leistungsfähigsten der Welt gehört.

IV. These: Die Rolle der Bürger bei der Mitgestaltung von Bildung muss gestärkt werden.

Ausführung: Kreative Lösungsansätze können in den Schulen nur gefunden werden, wenn sich die Akteure in und um Schule untereinander vernetzen. Der Weg dahin führt nur über eine Stärkung der Rolle der Bürgerinnen, insbesondere von Migrantinnen bei der Mitgestaltung von Schule. Jeder kann Verantwortung für Bildung in seinem unmittelbaren Umfeld übernehmen und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit leisten. Liberale Politik wird sich daran messen lassen müssen, ob es gelingt,

eine Kultur der Begegnung zwischen Schulen und ihrer Umwelt zu etablieren sowie den Bildungspakt zwischen Jung und Alt mit Leben zu füllen.

Es gibt herausragende Beispiele von Bildungseinrichtungen, die sich nach außen geöffnet haben und die Potentiale ihres Umfelds für kreative Problemlösungen zu nutzen wissen. Liberale Politik sollte es sich zur Aufgabe machen, die erforderlichen Freiräume für neue Kooperationsformen zwischen Schule, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu schaffen. Verantwortungsbewusste Unternehmen und Bürger sind umgekehrt dazu aufgefordert, auf die Schulen zuzugehen und ihren Beitrag zur Verbesserung der Bildungssituation vor Ort zu leisten.

V. These: Transparenz und überprüfbare Standards sind Garanten für Qualitätssicherung und internationale Vergleichbarkeit.

Ausführung: Transparenz und einheitliche Standards sind entscheidend, damit das Mehr an Gestaltungsfreiheiten auf lokaler Ebene wirklich zu einem Zuwachs an Vielfalt, Qualität und Gerechtigkeit führt. Eine Neuordnung der Länderkooperation im Bildungsbereich ist in diesem Zusammenhang überfällig. Der aktuelle Zustand, dass ein Schul- oder Hochschulwechsel innerhalb des Bundesgebiets mitunter schwieriger ist als ein Wechsel ins europäische Ausland, ist angesichts der Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht tragbar.

Für die Qualitätssicherung ist eine konsequente Output- und Kompetenzorientierung innerhalb der Curricula von Nöten, wodurch der Lernprozess gegenüber dem Inhalt an Bedeutung gewinnt. Die lokalen Akteure treten dadurch in einen Bildungswettbewerb, der durch konkrete Zielvorgaben gesteuert wird. Die Zielvorgaben müssen extern geprüft werden. Eine vereinfachte Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Kompetenzen ist erforderlich, denn diese Formalität stellt ein großes Hindernis für viele Zuwanderer – aber auch für potentielle Rückkehrer – dar.

VI. These: Lehrer sind der Schlüssel für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit.

Ausführung: Lehrer sind von zentraler Bedeutung, um die Lebenschancen des Einzelnen und den Bildungssektor im Ganzen zu verbessern. Eine gute Lehrerbildung ist deshalb genauso wichtig wie deren fortlaufende Qualifizierung. Entscheidend ist die Einführung neuer Leistungsanreize, damit der Lehrerberuf attraktiver wird. Wenn die Zukunft unseres Landes von der Bildung der kommenden Generationen abhängt, müssen Kinder und Jugendliche die bestmögliche Förderung bekommen. Es bedarf daher einer Strategie, die den Beruf insgesamt für die am besten geeigneten Abiturienten und Hochschulabsolventen interessanter macht. Dazu gehört neben einer leistungsgerechten Bezahlung ein größerer Gestaltungsspielraum für Lehrer und eine Kultur der offenen Tür in den Schulen. Eine neue Feedback-Kultur ist außerdem unerlässlich. Die Lehrerevaluation sollte darauf ausgelegt sein, die Lehrer in ihren alltäglichen Bemühungen zu unterstützen und die Unterrichtsqualität zu steigern. Fortbildungen und Leistungsüberprüfungen sollten deshalb im Klassenzimmer stattfinden. Angesichts der aktuellen Herausforderungen ist außerdem zu re-evaluieren, inwiefern das aktuelle Leitbild des lebenslangen Lehrerberufs noch zeitgemäß ist oder sich nicht schon längst überholt hat (externer/verspäteter Einstieg, Teach First, Bürgerengagement usw.).

2. Kultur und Emanzipation

I. These: Kulturelle Freiheit ist die Grundlage einer sich emanzipierenden Gesellschaft.

Ausführung: Kultur und Freiheit sind Bedingungen menschlichen Lebens. Ohne Freiheit keine Kultur – das ist liberales Urverständnis. Der Satz gilt aber auch umgekehrt: Ohne Kultur keine Freiheit. Kultur ist das Medium und der Ort, wo sich die Auseinandersetzung mit sich, den anderen und der Welt entfaltet. Kultur kann Identität stiften, Orientierung liefern, Visionen eröffnen, Freiräume schaffen. Daher darf unser Bekenntnis zu kultureller Freiheit nicht dort enden, wo die Verantwortung für freiheitliche Kultur anfängt. Kultur muss in ihren vielfältigen Ausprägungen ernst genommen und – wo nötig – gefördert werden. Nur unter freiheitlichen Rahmenbedingungen kann sich Kultur entfalten, können Kreativität und Erfindungsgeist gedeihen und zu neuen Innovationen und wirtschaftlichen Wohl-

stand führen. Liberale Politik gestaltet Kulturräume, in denen neue Energien für eine fortschrittliche Entwicklung unserer Gesellschaft entstehen können.

II. These: Liberale wollen kulturelle Vielfalt. Dafür bedarf es veränderter Anreizstrukturen und neuer Kooperationsformen.

Ausführung: Kultur ist so vielfältig wie die Menschen in einer Gesellschaft, in ihr spiegeln sich die Freiheitspotenziale aller Individuen. Denn Kultur ist auch das Medium und der Ort, in dem Bildungs- und Integrationsprozesse ausgehandelt werden. Kulturelle Entfaltungsräume eröffnen nachhaltige Emanzipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und sichern kulturelle Vielfalt. Die Aufgabe liberaler Politik liegt in der Schaffung solcher Räume. Aus liberaler Sicht sollten Kulturräume offen und zugänglich sein (Stichwort: Vermittlung) und in der Verantwortung der Bürgerinnen vor Ort liegen, Austausch mit anderen gesellschaftlichen Akteuren (z. B. Bildungs- und Sozialeinrichtungen) ermöglichen und nachhaltig bewirtschaftet werden. Die nötige Kulturförderung ist eine Zukunftsinvestition und liegt in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Um diese Zusammenarbeit zu intensivieren, müssen juristische Voraussetzungen – beispielsweise im Stiftungswesen – geschaffen werden und Ansprechpartner – etwa bei Firmenneugründungen im Kulturbereich – eingesetzt werden. Hemmende wirtschaftliche Faktoren dürfen nicht dazu führen, dass kulturelle Förderung eingeschränkt wird.

III. These: Der Staat bevormundet nicht, sondern ermöglicht die Gestaltung kultureller Räume.

Ausführung: Die grundlegende Verpflichtung des Staates liegt in der notwendigen Finanzierung von Kunst und Kultur. Allerdings verstehen wir dies als eine subsidiäre Förderung, die die Existenz von Kultur garantiert. Die Devise muss lauten: von unten steuern, von oben unterstützen. Die konkrete Gestaltung des Kulturraumes wird in die Verantwortung des mündigen Bürgers gelegt. Ihm wird die Freiheit zum aktiven Handeln und zum Streben nach persönlicher Leistung und Entfaltung gegeben. Wenn Kultur – unabhängig, ob es sich um Hochkultur, Alltagskultur, oder „Amateur-Kultur“ handelt – im Bewusstsein der Menschen einen Stellenwert einnimmt, liegt es in ihrer Verantwor-

tung sich in Eigeninitiative mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln (Arbeit/Zeit/Geld) für unsere Zukunft zu engagieren.

IV. These: Liberale Gesellschaftspolitik im Sinne einer lernenden Gesellschaft erfordert kulturelle Bildungsarbeit.

Ausführung: Kultur übernimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion in den Bereichen Integration und Bildung. Jedes Individuum wird durch sein soziales Umfeld kulturell geprägt. In der aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Person wird ein Bewusstsein für diese individuelle kulturelle Prägung entwickelt. Erst das Wissen über sich selbst, seine Herkunft und seine Überzeugungen ermöglicht in der Interaktion eine Öffnung anderen Kulturen gegenüber. Ein offenes Kulturverständnis kann dann gelingen, wenn etwa in gemeinsamen Kulturprojekten unterschiedliche kulturelle Prägung berücksichtigt und als Bereicherung begriffen wird.

V. These: Kultur- und Kreativwirtschaft muss fester Bestandteil liberaler Kulturpolitik sein.

Ausführung: In ihrer volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung wird die Kultur- und Kreativwirtschaft noch immer unterschätzt, obwohl sie (mit mehr als einer Million Beschäftigten und über 125 Milliarden Euro Umsatz) zu den wichtigsten Zukunfts- und Wachstumsbranchen gehört. Dabei bietet dieser klein- und mittelständisch geprägte Bereich des Wirtschaftsraum aus liberaler Perspektive enormes Entwicklungspotenzial: Einerseits gilt es, die Vernetzung der Akteure voranzutreiben (z.B. durch die Schaffung von lokalen Querschnittsreferaten "Kulturwirtschaft"), andererseits die spezifischen geistigen und sozialen Voraussetzungen für die Freiheit dieser Branche stärker zu berücksichtigen (Schutz geistigen Eigentums, soziale Absicherung).

3. Integration ist Emanzipation

I. These: Integration ist die Herausforderung der Zukunft.

Ausführung: Integration ist mehr als die gesellschaftliche Eingliederung von Zuwanderern oder Einwohnern mit Migrationshintergrund. Inte-

gration heißt, die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt zu stärken, damit jedes Individuum sich entfalten und Verantwortung für sich und andere übernehmen kann.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollten die Integrationsbemühungen umfassend sein und insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder, Frauen, alten Menschen und solchen mit Behinderung fördern. Denn die Vision einer Chancengesellschaft steht und fällt mit der Frage, ob wir es schaffen, die Menschen mit ihren unterschiedlichen Hintergründen zur Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu befähigen. Die Aneignung entsprechender Kompetenzen und die Ausbildung einer eigenen Identität bilden dafür die wesentlichen Voraussetzungen. Integration als eine Querschnittsaufgabe macht es erforderlich, dass die Zusammenarbeit auf allen erforderlichen Ebenen von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik forciert wird.

II. These: Eine Vision liberaler Politik ist eine offene, lernende Gesellschaft. Migranten sind ein wichtiger Teil dieses Ganzen.

Ausführung: Integration schließt auch ein, Neuem gegenüber aufgeschlossen zu sein und gleichzeitig die Verschiedenheiten der Menschen wahrzunehmen. Integration hat mit Gleichmacherei nichts zu tun, denn im Gegenteil liegt gerade in der Lebens- und Meinungsvielfalt einer Gesellschaft ihre besondere Stärke.

Auf der Basis dieses Integrationsverständnisses können wir als Aufnahmegesellschaft für die Menschen mit Migrationshintergrund, die in ihrer Zahl und Bedeutung stetig zunehmen, als Vermittler und Brückenbauer fungieren: All jene, die bereit sind, an der Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft auf der Grundlage unsere Werte mitzuarbeiten, müssen unterstützt werden. Jenen, die durch gesellschaftliche Strukturen und rigide Normen in ihrem Handeln eingeschränkt sind, muss geholfen werden, damit sie als Teil unserer liberalen Gesellschaft wirken können.

Nur ein solches Integrationsverständnis, das auf der Zusammenarbeit von Mehr- und Minderheitsgesellschaft beruht, wird zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen beitragen können. Daran anknüpfend wird der dazu notwendige „gefühlte Zusammenhalt“

der Gesellschaft nur möglich, wenn Berührungspunkte auf beiden Seiten abgebaut werden, indem staatliche Institutionen, Bildungseinrichtungen, religiöse Einrichtungen, Medien und die vielfältigen gesellschaftlichen Organisationen ihren Beitrag dazu leisten.

III. These: Integration gelingt nur durch aktive gesellschaftliche Teilhabe der Minderheiten.

Ausführung: Damit eine aktive gesellschaftliche Teilhabe aller ermöglicht wird, müssen Minderheiten die Chance haben, eigene Möglichkeitsräume selber zu erschaffen. Es soll deshalb von allen Akteuren eine herkunftsunabhängige Gleichheit der Startchancen in allen gesellschaftlichen Bereichen angestrebt und von den Entscheidungsträgern die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Dafür ist eine weitere Aufwertung der Themen „Migration“ und „Integration“ auf den politischen, gesellschaftlichen und sozialen Ebenen notwendig, so dass passgenaue Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und fortwährend evaluiert werden können. Damit einhergehend wird es entsprechend den künftigen Integrationsherausforderungen essentiell sein, Integration und Migration als gesellschaftspolitische und nicht als sicherheitspolitische Themen zu positionieren.

IV. These: Alle Bürgerinnen und Bürger spielen bei der Mitgestaltung von Integration eine wichtige Rolle. Integrationspolitik fängt vor der Haustür an.

Ausführung: Integration gelingt durch die gemeinsame Gestaltung des eigenen Umfeldes vor Ort. Verschiedene Gesellschaftsgruppen sollen sich aktiv an der Ausgestaltung der Lebensräume einbringen und Verantwortung übernehmen. Integration kann nur gelingen, wenn jede sich aktiv mit sich und ihrem Umfeld auseinandersetzt. Die (Selbst-)Organisation in Interessengruppen, etwa in Migrantenvereinen, oder die politische Partizipation, z.B. in Ausländerbeiräten, bilden nur einige von vielen weiteren Möglichkeiten, sich in die Mehrheitsgesellschaft einzubringen und diese vor Ort mitzugestalten.

V. These: Der Einsatz gezielter Vermittlungsarbeit erleichtert die Integration.

Ausführung: Die Vermittlung zwischen Mehr- und Minderheiten bildet den Schlüssel für mehr Toleranz. Über diverse Kanäle wie z.B. Fernsehen, Presse, Internet, oder auch über kommunale Maßnahmen, wie etwa im Rahmen des „Tages der offenen Moschee“, können viele Menschen erreicht und mit Informationen über „andere“ versorgt werden. Gerade durch den direkten Kontakt erhält der Einzelne die Möglichkeit, sich unmittelbar mit dem Unbekannten auseinanderzusetzen, wodurch Brücken zwischen den gesellschaftlichen Gruppen entstehen können. Oftmals ist es jedoch nicht dieser direkte Austausch mit anderen, sondern es sind die Medien, die die primäre Quelle für unsere Informationen sind und somit das Bild über Minderheiten nachhaltig prägen. Diese Verantwortung birgt gleichzeitig ein immenses Integrationspotenzial der Medien in sich, das künftig gezielter als bisher eingesetzt werden sollte.

So kann beispielsweise die Themenvielfalt leitender Medien durch gezielte Partizipation und Repräsentation von Minderheiten gesteigert und so die vielfältige Lebensrealität der Menschen in unserem Land besser abgebildet werden. Daraus resultierend sind eine gesteigerte Identifikation der Minderheiten mit den Medien sowie ein gleichzeitig wachsendes Wissen der Aufnahmegesellschaft über „die anderen“ möglich.

VI. These: Erfolgreiche Migrations- und Integrationspolitik braucht Entscheidungsträger mit Vorbildfunktion. Diese beschäftigen sich intensiv mit drängenden Fragen von Zuwanderung und Einbindung und stehen für verantwortungsvolles Handeln.

Ausführung: Das Ziel einer multikulturell geprägten, offenen und funktionsfähigen Gesellschaft ist nur zu erreichen, wenn die Anstrengungen der Bürger durch Politik und Wirtschaft verstärkt werden. Ein wichtiger Schritt ist die allgemeine Anerkennung, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und sein soll.

Durch unsere Einbindung in die Europäische Union wird der Austausch mit Menschen, die andere kulturelle Wurzeln und Muttersprachen haben, in Zukunft noch wichtiger werden. Durch unsere rückläufigen Bevölkerungszahlen sind wir in wirtschaftlicher Hinsicht auch auf Zuwanderung aus Regionen außerhalb Europas angewiesen. Aus humanitären Gründen und durch unsere Stellung in der Welt sind

wir in politischer Hinsicht zur Aufnahme von Not leidenden Menschen verpflichtet. Um all diese Menschen – unabhängig der Dauer ihres Aufenthaltes in unserem Land – die Möglichkeit zu geben, Teil unserer Gesellschaft zu werden, bedarf es veränderter Strukturen, Orientierungen und Verhaltensweisen. Diese können nur von unten mit Leben gefüllt werden, doch es bedarf der Unterstützung von oben. Liberale Politik hat die Aufgabe, günstige Voraussetzungen für erfolgreiche Immigration und Integration durch einfache Strukturen und transparente Verfahren zu schaffen. Liberale Politiker sind überdies aufgefordert, den Vermittlungsprozess zwischen den gesellschaftlichen Gruppen aktiv voranzutreiben, um den Abbau von Vorurteilen und Ängsten zu fördern.

VII. These: Integration ist Emanzipation. Der Weg zur emanzipierten Bürgerin in einer offenen Gesellschaft führt über die Verzahnung von Bildungs-, Kultur- und Integrationsprozessen.

Ausführung: Liberale Politik erkennt an, dass Integration ein emanzipatorischer Prozess ist. Das bedeutet, Freiheit und Teilhabe müssen gerade auch im gesellschaftlichen Miteinander immer wieder neu erkämpft, ergriffen und verteidigt werden. Die offene Gesellschaft ist die Grundlage dafür, dass sich auch die Minderheiten aktiv in die Mitgestaltung von politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen einbringen können. Dies kann nur gelingen, wenn die Vielfalt in der Bevölkerung als Bereicherung begriffen wird und mittel- bis langfristig eine Entsprechung auf allen wichtigen Ebenen der Gesellschaft (Politik, Medien, Wirtschaft usw.) findet.

Bildung ist die wesentliche Grundlage für eine gelungene Integration. Bildung eröffnet jedem Individuum vielfältige Chancen, in verschiedenen Bereichen des Lebens partizipieren und Anerkennung erfahren zu können. Sie ist vor allem für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte der Schlüssel zu Erfolg und gesellschaftlicher Teilhabe. Es gibt zahlreiche erfolgsversprechende Instrumente – von Kinderbetreuung und Sprachförderung über Ausbildungsförderung bis hin zu Maßnahmen der verbesserten Einbindung in den Arbeitsmarkt –, die vielerorts leider noch nicht über den modellhaften Charakter hinausgehen. Eine Verbindung dieser Instrumente mit den Prinzipien der individuellen Förderung und des lebensbegleitenden Lernens schafft ganz neue Chancen – für den und die Einzelne genauso wie für die ganze Ge-

sellschaft. Die Mobilisierung der bereits vorhandenen Ressourcen, die die Menschen jeweils mitbringen, legt letztlich den Grundstein für eine gelungene Integration in alle wichtigen Lebensbereiche und muss daher noch stärker als bisher in den Fokus von Politik und Gesellschaft gerückt werden.

3. Religionspolitik

1. Visionen einer liberalen Religionspolitik

Die bestehende Vielfalt an Weltanschauungen, Religionsgemeinschaften und Glaubensinhalten ist für eine pluralistische Demokratie eine Bereicherung, da sie ermöglicht, dass verschiedene Probleme in einem stetigen gesellschaftlichen Diskurs aus vielen Ideen gelöst werden können. Um es den Bürgerinnen zu ermöglichen, aus diesem Potenzial zu schöpfen, sollte der Staat dieses Mehr an Weltanschauungen und Religionsgemeinschaften anerkennen und diesen Freiräume schaffen. Ebenso wird unserer pluralistischen Gesellschaft nur dann Rechnung getragen, wenn es ermöglicht wird, aus dem staatlichen Korsett vorgeschriebener Organisationsstrukturen auszubrechen, um auch anderen Weltanschauungen und Religionsgemeinschaften eine Plattform für ihre Ausgestaltung und Verwirklichung auf der Grundlage unserer gesellschaftlichen Normen und Werte zu bieten. Eine liberale Religionspolitik emanzipiert sich von starren gesetzlichen Vorgaben für Weltanschauungen. Ziel ist es dabei, eine offene Religionspolitik zu verwirklichen, die alle Religionen und Weltanschauungen nach gleichen Grundsätzen behandelt und sich der dynamischen Wirklichkeit nicht verschließt, sondern öffnet. Dabei spielen auch die Interessen der Konfessionsfreien eine Rolle.

2. Entfaltungsräume für alle Weltanschauungen schaffen

I. These: Ein liberaler Staat schafft der Vielfalt an Weltanschauungen Räume zur Entfaltung.

Ausführung: Die Vielfalt an Weltanschauungen ist für eine pluralistische Demokratie eine Bereicherung. Sie schafft die Grundlage, dass im ständigen Diskurs der lernenden Gesellschaft zu verschiedenen Problemen die jeweils bestmöglichen Lösungsansätze gefunden werden können. Der Staat muss seinen Bürgern die Rahmenbedingungen bieten, sich ihren Weltanschauungen, Glaubensinhalten und Lebensansichten entsprechend zusammenzuschließen und zu organisieren, hält sich aber aus Glaubensinhalten heraus und privilegiert keine bestimmte Ansicht. Im Sinne einer gleichberechtigten Sichtbarkeit von Religionen unterstützt und fördert eine liberale Religionspolitik den Prozess der Teilhabe aller Religionen und Weltanschauungen. Dies gilt z.B. auch für eine bessere Einbeziehung der Dachverbände

der Muslime in Deutschland (z.B. im Hinblick auf Islam Unterricht an Hochschulen und in der Lehrerausbildung).

II. These: Jede Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft muss unabhängig von ihrer Mitgliederzahl gleich behandelt werden, sofern sie in Einklang mit freiheitlich-demokratischen Grundwerten steht. Diese Grundwerte sind Grundlage unserer Gesellschaft und daher unumstößlich.

Ausführung: Das Ziel liberaler Religionspolitik ist kein christlicher Staat, in dem andere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen bloß geduldet werden, sondern ein Staat, der sich anderen Glaubensgemeinschaften öffnet und jedes in Einklang mit freiheitlich-demokratischen Grundwerten stehende Bekenntnis gleich schätzt. Damit geht einher, dass liberale Politik Religionen, die von Ressentiments gefährdet sind, wie es etwa der Islam ist, mit besonderer Sensibilität begegnet, um einen konstruktiven Dialog zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen zu erhalten und zu fördern.

Momentan werden besonders großen und traditionell etablierten Weltanschauungs- und Glaubensgemeinschaften rechtliche und finanzielle Vorteile eingeräumt, die anderen Gemeinschaften bis zu ihrer entsprechenden Anerkennung nicht zugestanden werden. Diese Ungleichbehandlung von Weltanschauungen widerspricht dem liberalen Selbstverständnis. Aus dem gleichen Grund sind Staatskirchenverträge und Konkordate, die Zahlungen an die Kirchen garantieren und den Gesetzgeber in seinem Handeln einschränken, aufzulösen.

Die weitere Kooperation zwischen Staat und Kirche muss transparent, nachvollziehbar und anderen Weltanschauungsgemeinschaften gleichberechtigt gestaltet sein. Staatliche Zahlungen an Weltanschauungsgemeinschaften sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie einen allgemeindienlichen und wohltätigen Zweck erfüllen, der nicht bloß den Mitgliedern zuträglich ist. Sie müssen von allen Gemeinschaften beantragt werden können. Keine Glaubensrichtung sollte daher aus Steuermitteln finanziert oder begünstigt werden. Wohltätiges Engagement der Kirchen im sozialen Bereich liegt dagegen im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Dieses soll weiterhin staatlich finanziert werden, sofern die Gelder hierfür nach allgemein gültigen,

allen dienlichen und auch für andere Vereinigungen erreichbaren Grundsätzen ausgeschüttet werden.

III. These: Religionsfreiheit ist nicht nur die Freiheit zu Religion, sondern ebenso die Freiheit von Religion.

Ausführung: Ein offener und toleranter Staat muss der dynamischen Wirklichkeit weltanschaulicher Bekenntnisse angemessen begegnen. Da der Anteil der Deutschen, die sich nicht einer bestimmten Religion konfessionell zugehörig fühlen, in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist und inzwischen etwa ein Drittel beträgt, kann eine steuerliche Finanzierung einzelner Kirchen fern eines gesamtgesellschaftlichen Interesses und allgemeindienlichen Zwecken nicht mehr gerechtfertigt werden. Grundsätzlich darf der Schutz von Religionen keine Beschränkung anderer Grundrechte zur Folge haben.

4. Geschlechterpolitik

1. Diskriminierende Machtstrukturen

Die soziale Konstruktion eines binären Geschlechterverhältnisses bestimmt die Welt, in der wir leben. Heteronormatives Rollendenken schafft Unfreiheiten, diktiert private und öffentliche Machtstrukturen, die sich in ungleicher Bezahlung, hergebrachter Aufgabenteilung innerhalb des traditionellen Familienbildes, andauernder Unterrepräsentation von Frauen in Führungspositionen oder von Männern in sozialen Berufen und in Homophobie widerspiegeln. Die Auflösung der Geschlechterdiskriminierung wird nicht gelöst, sondern in mancher Hinsicht noch verschärft, wenn das Problem ausschließlich aus Sicht der Frau definiert wird.

2. Vision einer liberalen Geschlechterpolitik

Liberaler Geschlechterpolitik muss dem klassischen Geschlechterdenken den Begriff der Queer Politics entgegensetzen. Queer Politics befähigt den Einzelnen, Geschlecht als ein konstruiertes Denkmuster zu verstehen, in dem sich unterschiedliche Formen von „anders“-sein niederschlagen. Sexualität, Männlichkeit und Weiblichkeit sind geprägt durch verschiedene Einflüsse von ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion und Weltanschauung. Queere Politik öffnet den Blick darauf, dass im dogmatisch männlichen und weiblichen Geschlechterdenken viele Aspekte des „anders“ immanent sind. In einer liberalen Geschlechterpolitik wird „anders“ nicht mehr mit „defizitär“ gleichgesetzt. Dies ermöglicht eine kulturelle Wende in der Wahrnehmung von Geschlecht. Freiheit bedeutet hiernach das Recht auf Selbstbestimmung der sexuellen Identität diesseits und jenseits traditioneller Geschlechterbilder. Liberale Politik schützt daher in besonderem Umfang plurale Lebensformen und Lebensentwürfe. In einer lernenden Gesellschaft zeigt sich aber der Wert der Vielfalt nicht nur anhand von unterschiedlichen Geschlechterrollen. Die lernende Gesellschaft begreift Diversität als Chance und Schlüssel ihrer Zukunftsfähigkeit. Sie befähigt die Bürger zu einer aktiven und transparenten Gestaltung von Vielfalt.

3. Geschlechterpolitik als Gesellschaftspolitik

I. These: In einer liberalen Gesellschaft können Frauen und Männern auf allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebenen

gleichermaßen teilnehmen. Dazu bedarf es der Aufbrechung kultureller Machtstrukturen.

Ausführung: Der Markt hat versagt: Der Glaube daran, dass sich Leistung im formal freien Wettbewerb durchsetzt, erweist sich in Hinblick auf die bisherige Geschlechterpolitik als Illusion. Es ist irrtümlich anzunehmen, dass formale Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern allein ausreicht, um gesellschaftliche Emanzipation voranzutreiben. Es hat sich den letzten vier Jahrzehnten gezeigt, dass eben trotz formaler Gleichstellung die kulturellen Muster gesellschaftlich derart tief verhaftet sind, dass sich gleiche Teilhabe auf dem alleinigen Wege des Markts, der kulturellen Entwicklung oder politischer Absichtserklärungen nicht von alleine durchsetzt. Männer und Frauen sollen dazu befähigt werden, gleichermaßen wirtschaftliche und soziale, private und öffentliche Aufgaben wahrzunehmen. In der Wirtschaft können beispielsweise temporäre Quotenregelungen zu einem liberalen Instrument werden, wenn sie nicht einschränken, sondern neue Freiheiten schaffen. In diesem Sinne ist Ordnungspolitik Chancenpolitik. Sie kann einen Wandel in der Arbeitswelt ermöglichen, der dann nachhaltig gestaltet werden muss.

II. These: Liberale Politik fördert die Aufweichung traditioneller Geschlechterbilder in der Gesellschaft, um die emanzipierte Bürgerin zu befähigen, die eigene Identität leben und gestalten zu können.

Ausführung: Ein traditionelles Geschlechterverständnis geht von homogenen geschlechtlichen Identitäten aus. Weiblichkeit wird traditionell als das „Andere“ und „Schwächere“ gesehen. Weibliche Anteile im Männlichen, männliche Anteile im Weiblichen werden daher zu selten als Ausdruck freiheitlicher Selbstbestimmung (selbst innerhalb nicht-heteronormativer Identitäten gilt das Feminine als das Schwache) und Bereicherung anerkannt, sondern abgelehnt. Dies zeigt sich insbesondere auch in der Diskriminierung von homo-, inter-, trans*sexuellen Menschen (Der * steht für das Mitdenken weiterer Identitäten). Sie leiden bis heute unter juristischer, gesellschaftlicher und medizinischer Diskriminierung (z.B.: Restriktionen bei der Blutspende, der Ehe, der Adoption und im Transsexuellengesetz). Eine liberale Geschlechterpolitik ermöglicht allen Geschlechtsidentitäten ein selbstbestimmtes, diskriminierungsfreies Leben. Geschlechtliche Vielfalt wird jenseits einer starren, biologisch argumentierten

Frau- und Mann-Trennung gedacht (Personenstands- und Vornamensrecht, medizinische Eingriffe, Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit).

III. These: Liberale Geschlechterpolitik ist Wirtschaftspolitik. Sie flexibilisiert die Arbeitsstrukturen in Hinblick auf die Bedürfnisse des oder der Einzelnen.

Ausführung: Eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik ermöglicht mehr Frauen Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie muss berücksichtigen, dass Frauen besondere Lebensstrukturen mitbringen. Denn vielfältige Lebenswege führen zu einer Bereicherung der Arbeitswelt und daher zu einer Flexibilisierung von herkömmlichen Arbeitsstrukturen (Präsenzkultur, zu wenige Teilzeitmodelle, familien- und karrierefeindliche Unternehmensstrukturen, Wiedereinstiegsproblematik). Geschlechterorientierte Wirtschaftspolitik ermöglicht die Flexibilisierung von Karrierewegen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem. Dies umfasst die Gestaltung von Arbeitszeit, Elternzeit und Teilzeit sowie Fragen des Zugangs zu Führungspositionen. Dabei geht es nicht um eine ausschließliche Betonung der wirtschaftlichen Potenz von Frauen, die dazu verleitet, sie allein unter wirtschaftlicher Logik zu betrachten und sie damit eben deren Handlungsmaximen zu unterwerfen. Eine liberale Politik ermöglicht dem oder der Einzelnen eine freiere Gestaltung der Arbeit.

IV. These: Queere Sprachproduktion ermöglicht gesellschaftliche und individuelle Freiheit.

Ausführung: Sprache schafft Bewusstsein. Weil das binäre Geschlechterverhältnis maßgeblich in der Sprache repräsentiert ist (in der medialen Kommunikation und kulturellen Produktion von Bildern), muss Sprache selbst zum Instrument von Emanzipation werden. Daher muss Sprache immer wieder auf ihre gendergerechte Verwendung überprüft werden. Es bedarf eines Aufbrechens von Sprachmustern im Journalismus, Behörden, Schulbüchern und insbesondere der reflektierten Eigenverantwortlichkeit eines und einer jeden sich emanzipierenden Bürgers und Bürgerin.

5. Familienpolitik

1. Ein begrenzender Familienbegriff

Familie steht nach wie vor im Spannungsverhältnis von Rollenzuschreibung und wirtschaftlichen Zwängen. Insbesondere Frauen erfahren Familiengründung anstatt als Bereicherung als Karrierehindernis und Armutsrisiko. Instrumente wie die „Herdprämie“ (Erziehungsgeld) mögen auf die Anerkennung häuslicher Arbeit zielen, verschleiern und verschärfen aber die Rückentwicklung in ein überholtes Familienmodell. Viele Frauen und Männer wollen heute ein progressiveres Familienbild leben, das aber durch wirtschaftliche Zwänge verhindert wird. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch einen allgemeinen Mangel an gesellschaftlichem Verständnis, zu wenige Betreuungsplätze, überholte Arbeitszeitmodelle und für Männer und Frauen aus der Familienplanung resultierende unterschiedliche Risiken behindert. Gefährdet sind durch das herkömmliche Familienmodell insbesondere Frauen, da Rentenansprüche minimiert werden, ihre Existenzgrundlage durch das gegenwärtig geltende Scheidungsrecht gefährdet wird und durch das derzeitige Modell des Ehegattensplittings wenige Anreize zur eigenständigen Erwerbstätigkeit bestehen.

2. Vision einer liberalen Familienpolitik

Eine zukunftsgerichtete liberale Familienpolitik flexibilisiert Karrierewege, indem Frauen stärker in die Wirtschaftsstruktur eingebunden und Männern dadurch emanzipatorische Potentiale innerhalb der Familie eröffnet werden. Durch mehr Zeit für und in der Familie steigt der Wert von privat gestalteter Zeit. Freiheit bedarf gleichermaßen der Arbeits- und der Freizeit. In diesem Sinne ist Familienpolitik auch Wirtschaftspolitik. Eine liberale Familienpolitik geht von einem offenen Familienbegriff aus. Sie unterstützt und fördert selbstgewählte Gemeinschaften von Menschen, die füreinander sorgen und in denen Erwachsene dauerhaft Verantwortung füreinander oder für Kinder übernehmen.

3. Zusammenleben gestalten

- I. These: Kinder und die vielfältigen Gemeinschaften, in denen sie aufwachsen, verdienen einen besonderen Schutz der Gesellschaft. Dies führt zu einem kulturellen Wandel des Familienbildes.

Ausführung: Kinder wachsen nicht nur in klassischen Ehen auf, sondern auch in unverheirateter Partnerschaft, Ein-Eltern- oder Patchwork-Familien, wiederverheirateten oder in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Wir wollen eine moderne Gesellschaftspolitik, die Grundlagen für zukünftige Generationen gestaltet, unabhängig von Nationalität, von kultureller oder religiöser Herkunft oder der Familienstruktur. Nur ein offenes Familienbild wird der heutigen Gesellschaftsstruktur gerecht. Dieses berücksichtigt und anerkennt die vielfältigen Formen des Zusammenlebens, wie etwa Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften im hohen Alter, in engen Freundschaften, in familiären Beziehungen oder andere Fürsorgegemeinschaften, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Jede Gemeinschaft, die den Menschen Halt, Freude und Geborgenheit geben kann, ist gleichermaßen wertvoll. Für Liberale darf staatliches Handeln, z.B. im Steuerrecht, keine Form des Zusammenlebens bevorzugen. Hieraus resultiert die Streichung des besonderen Schutzes der Ehe und damit des Ehegattensplittings, das „Ein-Verdiener-Ehen“ fördert. Somit können Gelder für zusätzliche Kinderspielplätze, Betreuungsmöglichkeiten und Jugendeinrichtungen freigesetzt werden und das Geld kommt unmittelbar da an, wo es gebraucht wird. Eine verantwortungsbewusste liberale Familienpolitik bedeutet etwa auch, dass das Kindergeld einkommensabhängig ausgezahlt wird. Denn diejenigen, die auf staatliche Transferzahlungen nicht angewiesen sind, sollten diese auch nicht erhalten.

II. These: Liberale Familienpolitik nimmt beide Partner_innen gleichermaßen in die Verantwortung.

Ausführung: Elterngeld kann ein geeignetes Instrument sein, um Männer mehr Familienzeit zu ermöglichen und das berufliche Risiko (Einstellung, Entlassung, Wiedereinstieg) durch die womöglich nur potentiellen Schwangerschaften und Kindererziehungszeiten von Frauen zu minimieren. Der Nutzen des Elterngeldes liegt jedoch nicht in der Geburtenförderung. Um es als Emanzipationsmittel weiter auszubauen, bedarf es einer Flexibilisierung von Elternzeit und einer paritätischen Aufteilung von Elternzeit unter allen Erziehungsberechtigten. Zum einen ermöglicht die Einführung eines Stundenkontingents eine individualisierte Nutzung (bspw. nur ein oder zwei Tage pro Woche) der zur Verfügung stehenden Elternzeit. Dann müssen Erziehende aus dem Beruf gar nicht erst aussteigen und die Wiedereinstiegspro-

blematik verringert sich. Zum anderen minimiert eine paritätische Aufteilung der Elternzeit das berufliche Risiko durch Kinder, das bislang überwiegend Frauen betrifft, und verteilt es gleichermaßen auf Frauen und Männer.

6. Umweltpolitik

1. Kurzsichtiger Umweltschutz

Aus der Sicht der oder des Einzelnen stellt sich Umwelt als ein unerschöpfliches Gut dar, das technisch-ökonomisch beherrscht und bewertet werden kann. Umwelt wird nur dort geschützt, wo sie akut vor der Vernichtung steht. Was wir durch Industrialisierung zerstören, meinen wir durch Renaturierung kontrollieren und nachträglich ausgleichen zu können. Umweltpolitik kennzeichnet sich derzeit stärker durch reaktive als nachhaltige Handlungsweisen. Sie wird zu häufig aus nationalstaatlicher Perspektive gesehen und orientiert sich an kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen. In der Logik des heutigen Denkens wird nicht anerkannt, dass (Wirtschafts-)Wachstum endlichen materiellen Ressourcen gegenübersteht. Unter Umweltzerstörung und -verschmutzung, Lärm und schlechten Nahrungsmitteln leiden vor allem ärmere Bevölkerungsschichten, zu denen besonders Frauen gehören. Natürliche Ressourcen wie Boden und Rohstoffe, Luft und Wasser stehen im Spannungsfeld zwischen ihrer individuellen Nutzung und ihrem nicht individualisierbaren Charakter als Lebensgrundlage und Allgemeingut. Für die Einzelne besteht weder Anreiz noch Sanktion, sich für den Erhalt und den Schutz der Umwelt einzusetzen (Collective-Action-Problem).

2. Vision einer liberalen Umweltpolitik

Ein zukunftsorientierter Liberalismus gestaltet Umweltpolitik als Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik. Quantitative Wachstumsvorstellungen ohne Berücksichtigung der Nutzung von Umweltgütern müssen abgelöst werden von qualitativen Maßstäben, die eine ökologische Marktwirtschaft ermöglichen und damit einhergehend eine Befreiung aus jenen Zwängen, die durch Umweltzerstörung entstehen. Emanzipation im Bereich Umwelt bedeutet nicht nur die Teilhabe an und die Bewahrung von einer sauberen Umwelt für die gegenwärtigen wie zukünftigen Generationen, sondern sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern neue Entscheidungsspielräume durch ein neues qualitatives Verständnis von Wachstum. In diesem Sinne kommt dem Staat eine wichtige Schutzfunktion zu. Der Staat allein kann die Umweltprobleme allerdings nicht lösen und darf die Sozialisierung der Kosten von Umweltverschmutzung nicht zulassen. Einerseits muss das Verursacherprinzip gelten, andererseits das Prinzip der Selbstrestriktion. Liberale Umweltpolitik darf sich nicht auf individuelle Rechte zurückziehen, sondern muss Umweltschutz kontinuierlich als gesamtgesellschaftliches Verantwortungsprinzip bestimmen. Verantwortung

bedeutet Nachhaltigkeit, denn sie ermöglicht Freiheit für gegenwärtige und nachfolgende Generationen.

3. Verantwortung durch nachhaltiges Handeln

I. These: Es muss ein Menschenrecht auf saubere Umwelt geben. Der Einzelne muss in menschenwürdigen Umweltbedingungen leben können.

Ausführung: Die Menschenwürde wird durch die Zerstörung der Umwelt bedroht. Jeder hat ein Recht auf eine saubere Umwelt. Durch verseuchte Böden, Smog oder Ressourcenverschwendung sind Lebensräume existenziell bedroht. Dadurch wird Menschen die Möglichkeit zu einem freien und würdevollen Leben genommen. Als Menschenrecht gewährt Umweltschutz die Freiheit des oder der Einzelnen, berechtigt aber gerade nicht zu Zerstörung oder Verschmutzung. Daher muss Umweltschädigung konsequent verfolgt werden (Verursacherprinzip) und ggf. verhängte Geldstrafen über dem Gewinn liegen, der durch die Unterlassung von Umweltschutzmaßnahmen erzielt wurde.

II. These: Umweltpolitik gestaltet den Rahmen für einen Aushandlungsprozess zwischen sozialen, ökonomischen und ökologischen Interessen.

Ausführung: Die Nutzung, Gestaltung und Bewahrung der Umwelt führt zwangsläufig zu einem Konflikt zwischen privatem Eigentum, wirtschaftlichem Fortschritt, öffentlicher Nutzung und Naturschutz. Unter Umständen hat dies auch den Vorrang von Umweltschutz vor Gewinnstreben und persönlichem Nutzen zur Folge. Bedeutend ist ein Ausbau der Beteiligung von Bürgerinnen (siehe hierzu Abschnitt Bürger und Staat). Bürger müssen obligatorisch ins Raumordnungsverfahren integriert werden. Die Öffentlichkeit muss über Projekte auf allen geographischen Ebenen (vom Gewässerschutz des Stadtteichs bis zum Klimaschutz) umfassend informiert werden; Standortvarianten müssen geprüft und ebenso wie Verfahrensalternativen zur Diskussion gestellt werden. Volks- und Bürgerentscheide sind zusätzliche Instrumente auf allen politischen Ebenen. Ergebnisse dieses deliberativen Prozesses müssen verbindlich sein. Hierdurch wird Verfahrenssicherheit und eine Beschleunigung gewährleistet.

III. These: Gesellschaftliche Verantwortung bedeutet ein nachhaltiges Handeln in Politik und Gesellschaft.

Ausführung: Heute und in den kommenden Jahrzehnten wird eine wesentliche Herausforderung in der Gestaltung der Energiewende liegen. Die Energiewende muss verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und liberal ausgestaltet werden, um Vorbildwirkung für andere zu erzielen. Der Energiesektor muss wettbewerbsfähig gemacht werden. Innovative klimafreundliche Zukunftstechnologien müssen Vorrang vor fossilen Brennstoffen haben. Unabdingbar ist die Erforschung und Anwendung neuer technischer Verfahren zu höchsteffizienter Stoff- und Energiewandlung sowie der Umbau der staatlichen Rahmenbedingungen, die Umweltschutz und Ressourcenschonung zum wirtschaftlichen Eigeninteresse von Unternehmen und Bürgern machen. Hierzu bietet sich gegen nur kurzfristiges gewinnorientiertes Denken eine liberale Kreislaufwirtschaft an. Diese setzt auf langfristige Effektivität und nachhaltiges Wachstum. Dabei steht unternehmerische Gewinnorientierung nicht im Widerspruch zu einer verantwortungsbewussten Verbrauchs- und Gebrauchskultur. Liberale Umweltpolitik fördert die Bildung des oder der Einzelnen im verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und ermöglicht dadurch eine freie Nutzung und ein freies Leben gegenwärtiger und zukünftiger Generationen.

IV. These: Eine lernende Gesellschaft fördert den Ideenmarkt im Energiebereich.

Ausführung: Die Wissenschaft kennt vielfältige Modelle zur effizienten Energienutzung. Liberale Energiepolitik fördert den freien Wettbewerb auf dem Markt. Sie bildet den Einzelnen und die Einzelne dazu aus, verantwortungsbewusst mit Energie umzugehen und die Energiewende zu gestalten und so in den Umweltschutz zu integrieren.

7. Wirtschaft und Soziales

Wird der emanzipatorische Auftrag des politischen Liberalismus im Sinne eines Strebens nach mehr Freiheitsrechten und Partizipationsmöglichkeiten und wider die Vermachtung verstanden, bietet es sich aus zwei Gründen an, die Wirtschafts- und Sozialordnung entlang des Kriteriums der Bürgersouveränität neu auszurichten.

Erstens wird die „alte“ freiheitliche Grundidee erneut in den Vordergrund gerückt, den Bürger zum Subjekt des politischen Prozesses und Souverän des Gemeinwesens zu ermächtigen. Bürgersouveränität als Steuerungsideal einer liberalen Wirtschaftspolitik bildet damit die ökonomische Voraussetzung zur Emanzipation des Einzelnen. Damit wird Demokratie auch jenseits der Realität des politischen Mehrheitswettbewerbs angestrebt. Wettbewerb ist dabei gleichzeitig ein Instrument zu mehr Vielfalt und ermöglicht als Entdeckungsverfahren stetig neue Innovationen.

Zweitens erfährt das Individuum, als Bürgerin beziehungsweise Bürger verstanden, einen Mitgliedscharakter in einer Bürgergenossenschaft. Die Bürgergenossenschaft ist ein mitgliederbestimmter Verband, der dem wechselseitigen Vorteil seiner Mitglieder dienen soll und Freiheitsräume schafft. Die Bürgerinnen und Bürger sind Souveräne dieses Verbandes. Unter der konsequenten Anwendung des Steuerungsideals der Bürgersouveränität ist Wirtschafts- und Sozialordnung der Bürgergenossenschaft frei von Privilegien und allein entlang von gemeinsamen Bürgerinteressen zu gestalten.

Die zentrale Herausforderung liberaler Politik liegt in der rechtlich-institutionellen Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, die den Bürger wieder ins Zentrum setzen. Dazu bedarf es zunächst einer Ordnungspolitik, die einen fairen Wettbewerb garantiert und damit Barrieren abbaut, die einer Emanzipation des Einzelnen im Wege stehen. Das zentrale Instrument liberaler Wirtschaftspolitik ist dabei der Wettbewerb. Er ist immer nur Mittel, nicht Zweck an sich. Funktionierender Wettbewerb verhindert ungerechtfertigte Machtakkumulationen und bildet als Entmachtungsinstrument eine entscheidende Voraussetzung zur Emanzipation der Bürger. Die Garantie freien und fairen Wettbewerbs muss Aufgabe des Staates sein. Hierzu bedarf es einer funktionierenden Rechtsordnung, die Vertrauen schafft, Märkte offen hält und das liberale Prinzip der Verantwortung haftungsrechtlich verankert. Eine freie Marktwirtschaft braucht daher den Rechtsstaat als Normgeber und Garant der Rechte jedes Einzelnen.

Ein funktionierender Markt basiert allerdings auf Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Liberale Ordnungspolitik ist daher, um eine am Bürger aus-

gerichtete Chancenpolitik zu ergänzen, die den Einzelnen zur Teilhabe befähigt. Nur gelebte Freiheit ist Freiheit. Wettbewerbspolitik und Sozialpolitik müssen daher zusammen gedacht werden, wobei das Ziel immer das eigenverantwortliche und selbstbestimmte Leben der Bürger und Bürgerinnen ist. Der Leistungsempfänger einer perpetuierten Umverteilungspolitik entspricht gerade nicht dem Ideal des emanzipierten Bürgers.

Eine liberale Wirtschaftsordnung, die dem einzelnen Menschen die Möglichkeiten zur freien Entfaltung bietet, setzt ein funktionierendes Preissystem voraus. Der Ordnungsrahmen der Wirtschaftspolitik muss damit auch den Bereich der Geld- und Finanzmarktordnung umfassen. Die Garantie einer stabilen Währung ist dabei von zentraler Bedeutung. Emanzipation des Einzelnen bedeutet auch den Schutz der Bürger vor Geldentwertung.

Freiheit und Verantwortung gehören zusammen. Jeder Einzelne trägt nicht nur Verantwortung für sich selbst, sondern auch für seine Mitmenschen und nachfolgende Generationen. Verantwortliches wirtschaftliches Handeln muss daher langfristig ausgerichtet sein und den Prinzipien der Nachhaltigkeit in sozialer und ökologischer Sicht entsprechen.

1. Prinzipien einer liberalen Wirtschaftsordnung

I. These: Eine bürgersouveräne Wettbewerbsordnung garantiert den Schutz des Privateigentums. Der Ordnungsrahmen des Privatrechts garantiert die Vertragsfreiheit und verbindet diese mit dem Prinzip der Haftung – denn Haftung entmachtet.

Ausführung: Vertragsfreiheit und Privateigentum öffnen Märkte und ermöglichen so der Bürgerin, am Markt zu partizipieren. Zur Sicherung des gegenseitigen Vertrauens der Marktteilnehmer sind Haftungsregeln ein elementarer Bestandteil des Privatrechts. Liberale Politik muss sich für eine Stärkung von Haftungsregeln einsetzen, um wirksam zu verhindern, dass Risiken sozialisiert werden können.

II. These: Wettbewerb bedeutet, dass der Zugang zu Märkten allen offen stehen sollte. Markteintrittsbarrieren müssen entsprechend verhindert und Vertragsfreiheit nur so weit gewährt werden, sofern sie nicht zur Ausschaltung des Wettbewerbs missbraucht wird.

Ausführung: Wettbewerb bedeutet die faire Chance zur Teilnahme und ermöglicht die Emanzipation der Einzelnen. Wettbewerbshindernisse müssen abgebaut werden und deren Entstehen durch ein wirksames Wettbewerbsrecht entsprechend verhindert werden. Wettbewerbspolitik verhindert, dass es zur Schließung von Märkten kommt. Liberale Politik bevorzugt niemanden, sondern verhindert, dass einzelne Akteure Sonderinteressen erfolgreich durchsetzen können. Daher wendet sie sich grundsätzlich gegen die Subventionierung Einzelner, da diese notwendig zu einer Benachteiligung anderer Konzepte und Ideen führt.

III. These: Machtkonzentration ist ebenso zu zerschlagen, wie Wettbewerbskonzentration.

Ausführung: Monopole und Kartelle sind mit einem bürgersouveränen Wettbewerb unvereinbar. Eine vorausschauende Wettbewerbspolitik hilft, deren Bildung zu verhindern und gegebenenfalls zu zerschlagen. Als ultima ratio kann auch ein Entflechtungsgesetz als liberales Instrument eingesetzt werden. Die Flucht aus der Verantwortung und die Sozialisation von Verlusten sind zu verhindern – der Bürger ist nicht die Instanz der letzten Rettung.

Eine freiheitliche Ordnungspolitik umfasst daher auch die nötigen Regeln zum Ausgleich berechtigter Gläubigerinteressen im Falle der Insolvenz einzelner Marktteilnehmer. Dazu muss ein Staats- und supranationales Insolvenzrecht geschaffen werden, dass durch transparente Verfahren sicherstellt, dass weder Staatspleiten noch Konkurse großer Banken und anderer Unternehmen makroökonomische Schocks nach sich ziehen.

IV. These: Die Wettbewerbspolitik im 21. Jahrhundert steht vor neuen Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnen Internet und globale Marktplätze jedem Einzelnen neue Gestaltungsräume. Ein liberales Wettbewerbsrecht ist ebenso auf virtuellen Marktplätzen gültig und muss auch tatsächlich durchsetzbar sein.

Ausführung: Durch das Entstehen des neuen Marktplatzes Internet verschmelzen bisher geographische und sektoral getrennte Märkte. Die Monopolisierung eines Marktes wird im Internet schwieriger, weil durch die Dynamik dieser Plattform und ihre globale Ausdehnung ständig neue

Marktteilnehmer dazu kommen können, die eine Monopolisierung im klassischen Sinne unwahrscheinlich machen. Ebenfalls wird die Kartellisierung solcher Marktplätze schwieriger. Durch die erhöhte Anzahl der Marktteilnehmer und ihre globale Diversität steigen die Koordinationskosten eines Kartells erheblich und machen es zudem besonders instabil. Das Internet fördert damit die Emanzipation des Einzelnen und eröffnet neue Entfaltungsmöglichkeiten – auch ökonomisch.

Derzeit erscheint jedoch unklar, welche Akteure das Wettbewerbsrecht in Zeiten von Internet und Globalisierung durchsetzen können. Neben der ordnenden Instanz des Staates treten im Internet private Akteure auf. Die Wettbewerbsordnung wird damit vor neue Herausforderungen privater Macht auf dem Gebiet der Regelsetzung und -überwachung gestellt. Der mit Sanktionsgewalt bewährte Ordnungsrahmen darf sich dabei aber der demokratischen Kontrolle nicht entziehen. Entscheidend ist auch hier die klare Rückführbarkeit von Verantwortung.

2. Ordnungsrahmen für eine liberale Sozialpolitik

I. These: Abhängigkeit bedeutet Unfreiheit. Eine liberale Sozialpolitik dient dem Ziel, dass jeder Mensch langfristig selbstverantwortlich leben kann.

Ausführung: Oberstes Ziel der liberalen Sozialpolitik muss es sein, den Menschen in die Lage zu versetzen, sein Leben eigenverantwortlich gestalten zu können, ohne dabei notwendigerweise oder dauerhaft von anderen Bürgern abhängig sein zu müssen. In diesem Verständnis ist eine Emanzipation aus den sozialen Lebens- und Bildungsverhältnissen zu ermöglichen. In diesem Sinne soll die liberale Sozialpolitik eine Politik der Chancen sein. Dabei nimmt die soziale Chancenpolitik im Kindesalter ihren Anfang und setzt sich über die Ausbildungsphase bis in das Berufsleben fort, um permanent soziale Entwicklungen zu ermöglichen und den Bürger gegen Risiken abzusichern. Zugang zu Bildung und die tatsächliche Möglichkeit zum sozialen Aufstieg durch eigene Leistung sind zentrale Messwerte für eine erfolgreiche liberale Politik. Der erste liberale sozialpolitische Auftrag richtet sich damit an den Bereich der interdependenten Bildungspolitik.

II. These: Eine liberale Bürgergesellschaft fördert das freiwillige soziale Engagement durch positive Anreizsetzung.

Ausführung: Das Ehrenamt sollte, wie auch andere freiwillige Sozialdienstleistungen, stärkere einkommenssteuerrechtliche Berücksichtigung finden. In einer alternden Gesellschaft erschließt sich eine neue Perspektive eines intergenerationellen Wissens- und Sozialleistungsaustauschs. Durch die Schaffung von Institutionen, die diese Art der Sozialpolitik ermöglichen, kann ebenfalls eine bessere soziale Integration der älteren Bürger gelingen und zugleich neue Aktivierungsfelder erschlossen werden.

III. These: Eine liberale Bürgergenossenschaft zeichnet sich durch gegenseitige Solidarität aus.

Ausführung: Neben den vorausgehenden liberalen Sozialmaßnahmen, die im Kern darauf abzielen, den Bürger in die Lage zu versetzen, ein eigenverantwortliches Leben in Unabhängigkeit von Dritten führen zu können, zeichnet sich eine solidarische Bürgergenossenschaft durch ein Sicherungssystem aus, das jedem Bürger offen steht. Im Sinne eines alternativen sozialen Sicherungssystems sollte ein steuerfinanziertes Grundeinkommen in Höhe des Existenzminimums gewährt werden. Der Staat organisiert diese „Sozialsicherung“. Die unverschuldeten Lebensrisiken werden dabei durch die Bürgergesellschaft getragen.

IV. These: Die liberale Sozialpolitik findet ihre quantitative Grenze in der goldenen Regel eines ausgeglichenen und nachhaltig finanzierten Bundes- und Landeshaushaltes. Ebenso sind die Sozial- und Gesundheitssysteme generationengerecht auszugestalten. Die soziale Sicherung reagiert angemessen auf den demographischen Wandel.

Ausführung: Die Rentenversicherung des sozialen Sicherungssystems ist wieder dem Rentenanpassungsfaktor zu unterwerfen. Des Weiteren ist ein allgemeiner Nachhaltigkeitsfaktor im Sozialen Sicherungssystem einzuführen. Zudem sind die Regelungen der Schuldenbremse des Grundgesetzes unbedingt zu befolgen. Eine Reform der sozialen Sicherungssysteme ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels notwendig; insbesondere ist ein Übergang von umlagefinanzierten auf kapitalgedeckte Systeme anzustreben.

3. Grundsätze einer liberalen Finanzmarktordnung

I. These: Der Finanzmarkt ist ein Instrument, dessen Kräfte im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft zur Sicherung und Steigerung des Wohlstandsniveaus genutzt werden können. Daher ist der Finanzmarkt sinnvoll zu regulieren.

Ausführung: Funktionsfähige Finanzmärkte leisten einen wichtigen Beitrag für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung. Die Ordnung der Finanzmärkte muss so ausgestaltet sein, dass die Bürger und Unternehmen die Möglichkeit haben, Kredit und Kapital auszutauschen. Dieses ist nur durch langfristig wirksame Institutionen zu erreichen, die den Finanzmarkt organisieren. Hierbei hat der Staat die Aufgabe, einen staatlichen Ordnungsrahmen zu setzen und sich aus dem Marktprozess heraus zu halten. Das ordnungspolitische Prinzip liberaler Politik lautet demzufolge: Staatliche Planung der Ordnung – ja! Staatliche Lenkung des Finanzmarktes – nein! Diesem Prinzip sind alle weiteren Vorschläge zur Reform der Finanzmärkte und der Finanzmarktpolitik unterzuordnen.

Es ist mit einem liberalen Modell nicht vereinbar, wenn das Allgemeininteresse den Sonderprivilegien einzelner großer Akteure nachgeordnet wird. Der staatliche Ordnungsrahmen dient dem Schutz der langfristigen Interessen der Bürgerinnen.

II. These: Freiheit zur Verantwortung bedeutet, Haftung für Risiken nicht zu solidarisieren.

Ausführung: Finanzmärkte sind als Instrument zur effizienten Ressourcenallokation zu sehen, nicht als Zweck an sich. Ziel ist die Verbindung von Innovationsanreizen mit der eindeutigen Zuordnung korrespondierender Risiken. Produktinnovationen auf den internationalen Finanzmärkten sollten unter Einhaltung des Haftungsprinzips einem wettbewerblichen Entdeckungsverfahren unterliegen und können neue Investitions- und Finanzierungsmöglichkeiten bieten. Staatliche und internationale Regulierungsstandards müssen darauf ausgerichtet werden, die Diffusion von Verantwortung zu verhindern.

III. These: Der Zugang zu internationalen Finanzmärkten muss jedem Bürger offenstehen. Globale Interdependenzen führen – wie auch der Frei-

handel – zu einer Integration der Weltgemeinschaft und können so auch Frieden sichern.

Ausführung: Globalisierung und internationaler Handel bringen Menschen miteinander in Beziehungen. Eine hohe ökonomische Interdependenz bildet Vertrauen und kann friedenssichernd wirken. Voraussetzung ist ein Markt, in dem sich Angebot und Nachfrage auf Augenhöhe begegnen. Konsequente Marktöffnung und Handelsliberalisierung sind daher essentielle Instrumente der Wettbewerbspolitik, um Märkte zu integrieren. Eine Verzerrung der Marktmacht durch staatliche Intervention, wie sie sich in einer sektoralen Differenzierung zeigt, die Entwicklungsländer systematisch benachteiligt, kann entsprechend keine liberale Politik sein.

4. Grundsätze einer liberalen Geldordnung

I. These: Die Geldwertstabilität ist eine notwendige Bedingung für eine funktionierende Marktwirtschaft. Zur Sicherung der europäischen Geldverfassung ist die tatsächliche Unabhängigkeit der Zentralbanken zu stärken.

Ausführung: Das Ziel liberaler Währungspolitik ist die Stabilität der Währung. Das Geld dient als Wertspeicher der von den Bürgerinnen und Bürgern erbrachten Leistung. Nur eine nach innen und außen stabile Währung ermöglicht verlässliche Preise, die Angebot und Nachfrage zusammenbringen können.

II. These: Die EZB als unabhängige Institution entzieht die Geldpolitik effektiv der politischen Einflussnahme. Die Europäisierung der monetären Politik durch die gemeinsame Währung begrenzt damit effektiv die Möglichkeiten der Staaten, unverantwortlich zu haushalten und ist damit ein wichtiger Schritt zur Emanzipation der Bürgerinnen und Bürger.

Ausführung: Fiskal- und Geldpolitik dürfen nicht in einer Hand liegen. Vielmehr fördert eine Entkoppelung der Geldpolitik von der nationalen Einflussnahme die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten. Eine verantwortliche Politik hinterlässt nachkommenden Generationen keinen Schuldenberg und schützt die Bürger vor Geldentwertung. Der mit

der Entnationalisierung der Geldpolitik in der Eurozone einhergehende Verlust der Möglichkeit, Staatsschulden über hohe Inflationsraten und externe Abwertungen versteckt auszugleichen, schützt den Bürger. Die damit einhergehende Beschränkung staatlicher Konjunkturaneize zwingt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Eigentum der Bürger und ist daher aus der Sichtweise der Emanzipation positiv zu bewerten.

III. These: Ziel liberaler Geldpolitik ist es, eine Insolvenzordnung für EU-Staaten zu entwickeln, eine Verschärfung des Vollzugs des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie dessen Ergänzung um eine Schuldenbremse.

Ausführung: Unverantwortliches Handeln nationaler Haushaltspolitiker muss frühzeitig unterbunden werden. Die disziplinierende Wirkung der Finanzmärkte sollte daher grundsätzlich nicht durch staatliche Interventionen verhindert werden, da dies in Zukunft das Problem des moral hazard verschärft: Wenn unverantwortliches Handeln nicht sanktioniert wird, wird es sich verstärken und ausbreiten. Dies bedeutet auch, dass die Insolvenz von Staaten als realistische Möglichkeit angesehen werden muss. Globale Turbulenzen auf den Geld- und Finanzmärkten lassen sich dabei nur verhindern, wenn ein entsprechendes Insolvenzrecht im Vorfeld besteht und transparente Regeln beinhaltet, die auch private Gläubiger mit einbeziehen. Nur ein tatsächliches Ausfallrisiko kann eine Berechtigung für Risikoprämien darstellen, die wiederum den Disziplinierungsdruck auf die nationalen Haushalte erhöhen.

5. Grundsätze einer liberalen Steuerpolitik

I. These: Eine liberale Gesellschaft braucht einen effizienten aber durchsetzungsfähigen Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert. Er ist entsprechend angemessen finanziell auszustatten.

Ausführung: Für eine liberale Gesellschaft ist die freie Marktwirtschaft das zentrale Entmachtungsinstrument und damit Voraussetzung zur Emanzipation des Einzelnen. Als Garant einer freien und fairen Wettbewerbsordnung brauchen Liberale einen Staat, der handlungsfähig ist und die in diesem Programm ausgeführten Aufgaben tatsächlich leisten kann. Steuern und Abgaben dienen dazu, den Staat finanziell handlungsfähig zu machen.

II. These: Entscheidungen über Steuern und Abgaben müssen entlang den Interessen der Bürger getroffen werden. Bürgersouveränität bedeutet, dass jeder und jede Einzelne auch über die fiskalischen Grundentscheidungen des Staates mitbestimmen kann.

Ausführung: Die Gesamtheit der Bürger bildet den Staat und trägt ihn auch finanziell. Staatliche Aufgaben dürfen daher nicht von der Zahlungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger getrennt werden. Die Verbindung zwischen der Aufgabenwahrnehmung des Staates und seiner finanziellen Ausstattung muss transparent sein. Bestmöglich sind Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, die eine direkte Beteiligung des Bürgers ermöglichen und damit den Bürger wieder zum handelnden und entscheidenden Subjekt des Staates ermächtigen.

Grundsätzlich gilt, dass staatliche Leistungen sowohl von ihrer Qualität als auch von den Kosten her umso sorgfältiger getätigt werden, je stärker die Bürgerinnen und Bürger in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Gleichzeitig steigt die Akzeptanz der Bürger, die notwendigen finanziellen Aufwendungen für Aufgaben zu tätigen, über die sie selber direkt oder transparent repräsentativ frühzeitig mitentscheiden konnten.

III. These: Steuergerechtigkeit ist ein elementarer Bestandteil der sozialen Gerechtigkeit, die leistungs- und regelgerecht ausgestaltet werden kann.

Ausführung: Ein liberales Steuersystem muss so gestaltet sein, dass es für den Bürger transparent ist. Jeder steuerliche Ausnahmetatbestand ist daher grundsätzlich rechtfertigungs-bedürftig. Gleichzeitig muss jede Ausgabe des Staates gegenüber dem Steuerzahler gerechtfertigt werden. Steuergerechtigkeit muss auch gegenüber nachfolgenden Bürgergenerationen als Maxime finanzpolitischen Handelns herangezogen werden. Aus beiden Steuerungsidealen leitet sich der erste Grundsatz der liberalen Finanzpolitik ab, der darauf abzielt, fiskalpolitische Disziplin zu wahren, um ein Überborden der Staatstätigkeit sowie eine ausufernde Staatsverschuldung zu vermeiden. Es ist unumstritten, dass eine kontinuierlich ansteigende Staatsquote Wachstum verhindert. Ebenso notwendig ist es, den Staat handlungsfähig zu halten. Ein angemessener Ausgleich erfolgt, indem Transparenz in der Steuerverwaltung und Rückverfolgbarkeit der staatlichen Leistungen zur Disziplinierung des Staats im Umgang mit Steuergeldern beitragen.

IV. These: Liberale Steuerpolitik setzt Anreize, zusätzlichen Mehrwert zu generieren, damit Arbeit sich für die einzelne Bürgerin lohnt.

Ausführung: Im Steuersystem entscheidet sich das Verhältnis von staatlicher Steuerung und privater Eigenverantwortung. Deshalb ist die Frage der Steuerbelastung eine Kernfrage der Liberalen. Sie bestimmt das Maß individueller Entfaltungsfreiheit innerhalb einer Gesellschaft. Die Steuerbelastung sollte niemals mehr als 50 Prozent betragen. Dieser Halbteilungsgrundsatz sollte verfassungsrechtlich eindeutig geregelt werden. Grundsätzlich gilt, dass die Bürgerinnen und Bürger als Souverän des Staates über die Art und Ausgestaltung ihres Gemeinwesens bestimmen sollen. Niedrigere Steuern sind in allen Einkommensklassen ein Freiheitsgewinn, da sie die Eigentumsrechte der Bürger nicht unnötigerweise beschränken.

Autorinnen und Autoren

Zu diesem Grundsatzdokument haben folgende Stipendiatinnen und Stipendiaten der AG Grundsatz in der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit beigetragen:

Tobias Bargmann, Masoumeh Bayat, Andreas Bergmann, Jennifer Emmrich, Ekaterina Goldenberg, Sabrina Hoppe, Florian Jäkel, Kristina Kämpfer, Ekkehard Köhler, Stefan Kolev, Annika Krahn, Timo Lüth, Philipp Neuenfeldt, Marie Popp, Martin Rückert, Sarah Schaschek, Alice Schmidt, Svenja Schnepel, Mats Simmermacher, Joram Soch, René Sternberg, Daniel Streiff, Oliver Wolf.

Die AG Grundsatz wurde im Juli 2010 anlässlich der Debatte um ein neues Grundsatzprogramm der FDP von Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, einen eigenen Beitrag zur Definierung liberaler Leitlinien zu leisten. Die AG hat sich von Oktober 2010 bis September 2011 regelmäßig getroffen und auf drei sogenannten „Zukunftswerkstätten“ die Thesen des Grundsatzdokuments „Zukunft ist Emanzipation“ formuliert und diskutiert.

Unser besonderer Dank gilt Christopher Gohl, der uns immer wieder ermutigt hat, unsere Ideen weiterzudenken und selbstbewusst zu vertreten.

Einen Dank auch an die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, die mit der finanziellen Unterstützung unserer Arbeitstreffen und der Publikation die Fertigstellung dieses Dokumentes maßgeblich vorangetrieben hat.

Die Autorinnen und Autoren

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen:
Commerzbank Berlin
BLZ 100 400 00
Spendenkonto: 266 9661 04
Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

